

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 48.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 2. Dezember 1911.

Redakteur: H. Genthmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Velden, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilarverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

Sinnspruch.

Kommt dir das Leben trüb entgegen,
Verzage nicht.
Auch du gelangst auf mühevollen Wegen
Durch Nacht zum Licht.
Doch wills das Schicksal, daß das Glück
Auch dir sich zeige,
Dann koste aus den kleinsten Augenblick
Bis auf die Reize.

Grete Filling.

Christliche Gewerkschaften und Reichstagswahl.

I.

Zwar sind die Wahlen zum deutschen Reichstage noch nicht amtlich ausgeschrieben, jedoch ist der Termin für die Hauptwahlen bereits auf den 12. Januar des kommenden Jahres festgesetzt worden. Die für die Wahlen notwendigen Vorbereitungen der Parteien sind wohl meistens schon abgeschlossen; der Aufmarsch der politischen Gruppen ist bereits erfolgt; der Wahlkampf hat eingesetzt. Er wird heftiger werden von Woche zu Woche. Die Wählermassen werden angeregt, aufgeregt und schließlich mehr oder weniger bis zur Leidenschaft erhitzt. Der Kampf tobt ja nicht in allen Bezirken mit gleicher Heftigkeit; es kommt auf die Gruppierungen der Parteien an, die ernsthaft um das Mandat ringen. Aber er tobt nicht bloß in den Versammlungen und in der Presse, in Flugblättern und Wahlschriften, weniger nach außen auffällig, aber um so intensiver wird er gefochten in den Fabriken und Werkstätten, auf dem Wege von und zur Arbeit; in den Wirtschaften und in den Gesprächen sonst friedlicher Nachbarn macht er sich geltend. Es ist nicht jedermanns Sache, an unseren heutigen Wahlkämpfen Freude zu finden; um so weniger, als heute schon die radikale Hege, die Lüge und die Verleumdung der Sozialdemokraten in vollen breiten Bächen durch die Lande sich ergießt. Nur mit einem starken Gefühl des Ekels werden sich zahlreiche in der politischen Bewegung tätige Männer diesem sozialistischen Schmutz zu erwehren versuchen können.

Der Wahlkampf 1912 wird wohl

einer der heftigsten werden,

die wir je erlebt haben. Zunächst deshalb, weil im Laufe der Jahre die Scheidung der Parteien nach Weltanschauungen sich immer schärfer vollzogen hat. Die grundsätzliche Verschiedenheit in der grundsätzlichen Auffassung von manchen bedeutenden Teilen der Staatsaufgaben kommt immer klarer unter den bürgerlichen Parteien zum Ausdruck. Zugleich drängen sich aber auch rein wirtschaftliche Fragen großer Interessengruppen immer mehr in den Vordergrund und führen eine Verschärfung der Gegensätze im politischen Kampfe herbei. Aber was unsere bürgerlichen Parteien hauptsächlich so außerordentlich weit auseinandergeführt hat, so weit, daß es scheint, sie könnten sich überhaupt nicht wieder finden und die gemeinsamen großen nationalen Pflichten und Aufgaben seien ihnen ganz aus der Sehweite entrückt, sind innerpolitische Vorgänge bedeutender Natur. Das sind die in den letzten Jahren vor sich gegangenen Gruppierungen, Verschiebungen und Neubildungen im parlamentarischen Leben.

Diese Verschärfung der Gegensätze unter den bürgerlichen Parteien ist nicht nur vom allgemeinen

nationalen, sondern für uns in erster Linie vom Standpunkte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aus sehr zu bedauern. Sie fühlt die unheilvolle Wirkung dieser politischen Verhältnisse erheblich. Eine politisch bis zur Verheerung auseinandergerissene nationale Arbeiterschaft wird gar nicht oder nur außerordentlich schwer auf dem breiten Boden der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammen zu bringen sein. Ja, in vielen Fällen haben die parteipolitischen Verhältnisse aus Verärgerung, Unkenntnis und Vorurteil zu einer direkten Bekämpfung dieser Bewegung geführt. Die Sozialdemokratie lachte dazu. Noch mehr: Die Parteiverhältnisse führen oft genug zur direkten Unterstützung der politischen Sozialdemokratie und damit zur indirekten und in zahlreichen Fällen auch zur direkten Unterstützung der gewerkschaftlichen Sozialdemokratie. Ist denn heute nicht die Stimmung so in weiten Kreisen der Gewerbetreibenden, Direktoren, Ingenieure, Meister und anderer Leute, die auf die Arbeiter einen Einfluß ausüben können? Wir wollen die Gefahr nicht verkennen, die darin für unsere Bewegung liegt.

Die Verhältnisse werden ja zum Teil tieferen Ursachen entspringen; sie sind auch durch ein Lamento nicht aus der Welt zu schaffen. Aber gesagt werden kann es bei dieser Gelegenheit doch, daß eine allzu starke Verschärfung der Gegensätze und die Art, in der diese Gegensätze vielfach zum Austrag gebracht werden, nicht im Interesse der christlichen Gewerkschaften liegt, weil sie auf die Anhänger aller bürgerlichen Parteien reflektieren und andererseits einer radikalen sozialdemokratischen Massenpartei gegenüberstehen, die alle Schwächen der bürgerlichen Parteien rücksichtslos ausnützt. Darum ist es auch vom Standpunkte der christlichen Gewerkschaften zu wünschen, daß der Wahlkampf unter den bürgerlichen Parteien eine gewisse Grenze nicht überschreiten möge.

Vorausichtlich werden

die sozialdemokratischen Wahlerfolge

groß sein. Für die Sozialdemokratie ist die Wahl-agitation außerordentlich günstig. Man spricht ihr 100—120 Mandate zu. Sozialdemokratische Wahlstrategen selbst schätzen allerdings die Erfolge erheblich geringer ein. Sie sind zufrieden, wenn sie den Bestand wieder erlangen, den sie im Reichstage von 1903 bis 1907 gehabt haben. Damals verfügten sie vorübergehend über 86 Mandate. So schätzt unter anderem auch Bebel die Sache ein. Sicher haben die christlichen Arbeiter gar keine Ursache, die sozialdemokratischen Erfolge von vornherein allzu hoch einzuschätzen, dadurch für die Sozialdemokratie „Vorbeeren auf Vorschub“ holen und in den Kreisen ihrer Anhänger vielleicht eine Stimmung schaffen, die ihrer eigenen Sache nicht dienlich und nur den Genossen förderlich ist. Wir sollen durch nichts der Meinung Nährstoff geben, als ob wir es in der Sozialdemokratie mit einer unauffhaltsamen, unfehlbar siegreichen, unbezwingbaren Macht zu tun hätten. Die Genossen werden wie immer eine ganze Anzahl ihrer Kandidaten in der Stichwahl verteidigen müssen, und da kommt es doch sehr auf die Gestaltung der Dinge unter den bürgerlichen Parteien an, wie die Wahl enden wird. Und im parteipolitischen Leben verschieben sich die Verhältnisse oft rasch. Schon heute scheinen sich hier und da Konstellationen anzubahnen — wir erinnern an die Sammellandidatur des Grafen Posadowsky in Bielefeld — die den Genossen gefährlich werden können in ihren Beständen.

Sicherlich werden auch die Bäume der Sozialdemokraten nicht in den Himmel wachsen. Dem großen Wahlsiege der Genossen im Jahre 1903 folgte eine ebenso große Niederlage im Jahre 1907. Ein über Erwarten großer Wahlsieg der Sozialdemokratie würde auch diesmal weiter

Kreisen bürgerlicher Politiker die Augen öffnen. Und auch vielen Kreisen der Arbeiterschaft. Je stärker die sozialdemokratische Fraktion im deutschen Reichstage sein würde, desto offener müßte sie ihre totale Unfähigkeit zu aufbauender politischer Reformarbeit an den Tag legen. Wir sagen mit dem sozialdemokratischen badischen Landtagsabgeordneten Kolb: „Der beste Agitator ist immer der politische Erfolg.“ Nach desselben Sozialisten Meinung muß die Reaktion bei den sozialdemokratischen Wählermassen um so sicherer und schärfer eintreten, je größer der Wahlerfolg der Sozialdemokratie sein wird. Nach seiner Meinung müßte dann die totale Vankerothklärung der sozialdemokratischen Politik der „tönenden Worte“ und der „radikalen Phrase“ erfolgen. Mancher Wähler mit einem roten Stimmgewissel würde dann bald die Kieselsteine seiner stolzen Hoffnung am Boden liegen sehen. Wahrscheinlich ist auch, daß bei 100—120 Mandaten der Sozialdemokratie ihre innere Zerrissenheit zwischen Revisionisten und Radikalisten noch deutlicher zutage treten und ihre ganze Werbe- und Aktionskraft schließlich hemmend beeinflussen wird. Der freisinnige Abgeordnete Dejer sprach sogar kürzlich in einer Versammlung in Frankfurt nach einem Berichte der „Frankfurter-Zeitung“ die Auffassung aus, daß man in gewissen Kreisen das Erstarken der sozialdemokratischen Fraktion gerne sehe, um schließlich den Reichstag auflösen zu können, um unter der Parole: „Alle bürgerlichen Parteien gemeinsam gegen die Sozialdemokratie“ einen neuen Reichstag wählen zu lassen. Wie weit diese Auffassung richtig ist, möchten wir nicht beurteilen. Sicherlich würde bei einem solchen Gange der Dinge die Gefahr einer Verschlechterung der sozialen und politischen Arbeiterrechte gar nicht so ganz von der Hand zu weisen sein. Die christlich-nationale Arbeiterschaft kam also einerseits mit Ruhe, aber auch andererseits nur mit einer gewissen Besorgnis — wie weiter unten noch näher ausgeführt wird — den Wahlen entgegensehen.

In den wirren Zeiten erregter Wahlen, wo das Herz und das Temperament mehr entscheiden als der kühle Verstand, werden oft genug Begriffe verwechselt und Sachen entstellt. Es wird deshalb nicht unangebracht sein, den

Standpunkt der christlichen Gewerkschaften

zu den politischen Parteien und den Reichstagswahlen hier nochmals darzulegen. Es kann darüber zwar nichts neues gesagt werden, aber in dieser bewegten Situation erscheint es gut und notwendig, das Alte, längst Bekannte zu wiederholen, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß irgendwelche Verlesungen der Grundsätze der christlichen Gewerkschaften begangen werden. Uebt sich doch die Sozialdemokratie zur Zeit mit verdoppelter Energie in dem Veruche, unsere Bewegung in den Reichstagswahlkampf hineinzuziehen. Da ist Klarheit und doppelte Vorsicht besonders am Platze.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen Parteien ist festgelegt in den sogenannten Mainzer Leitfäden. Die sagen über den Charakter der christlichen Gewerkschaften u. a.:

„Die Gewerkschaften sollen . . . unparteiisch sein, d. h. sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten.“ Ähnlich heißt es in dem § 1 des Statuts unseres Verbandes und in den Satzungen aller christlichen Gewerkschaftsorganisationen.

Die christlichen Gewerkschaften haben diese parteipolitische Neutralität nicht bloß in den Statuten stehen, sie haben sie auch allzeit praktisch befolgt, im Gegensatz zu den „freien“ Verbänden, die zwar statutarisch „neutral“ sein wollen, praktisch jedoch sozialdemokratisch sind, für die sozialdemokratische Partei arbeiten und Opfer bringen und die Verwirklichung des sozialistischen Endziels anstreben. Ihren Standpunkt haben die christlichen Gewerk-

schaften bislang treulich bewahrt und jeden Versuch energisch zurückgewiesen, der auf eine parteipolitische Engagerung hinauslief. Dieser Standpunkt ist entschieden durchgefochten worden, als in den ersten Jahren der Bewegung Kollegen die Bewegung auf ein Gebiet vorschoben wollten, das in dem Bereiche der Parteipolitik lag. Und als nach Verabschiedung des Reichsvereinsgesetzes einige Zentrumsblätter sich in die Angelegenheiten der christlichen Gewerkschaften einmischen wollten wegen der Stellung des Kollegen Behrens, ist diesen Blättern vom „Zentralblatt“ mit aller Offenheit der Standpunkt klar gemacht worden. Die christlichen Gewerkschaften stehen allen bürgerlichen Parteien gleich unabhängig, neutral und objektiv gegenüber. Weder haben sie sich jemals zum Herausreißer für eine Partei gemacht, noch sind sie jemals über eine andere hergefallen. Unabhängigkeit und Objektivität allen bürgerlichen Parteien gegenüber. Wer etwas anderes behauptet, tut es entweder aus Bosheit oder aus Verärgerung, weil er die christlichen Gewerkschaften gerne für bestimmte parteipolitische Fragen in seinem Sinne verwenden möchte, was dieselben ablehnen mußten. Mit der Preisgabe der parteipolitischen Neutralität würden die christlichen Gewerkschaften der Boden unter den Füßen wegsinken, auf dem sie allein eine erfolgreiche Arbeit leisten können. Je mehr sie sich bei ihren sozialpolitischen Forderungen auf alle bürgerlichen Parteien stützen können, desto eher können sie sich Erfolg versprechen. Aus den und aus vielen anderen Gründen haben sie auch darauf verzichtet, eine eigene christlich-nationale Arbeiterpartei mitzugründen. Heute haben sie Anhänger fast aller bürgerlichen Parteien als Mitglieder, von Anhängern des Freisinn bis zu den Konservativen. Die Führer und Beamten rekrutieren sich aus Anhängern der verschiedensten Parteigruppen. Noch in dieser Wahl kandidiert ein Mitglied des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter für die Nationalliberalen, ein Mitglied unseres Verbandes für die Konservativen; Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kandidieren oder sind hervorragend tätig für die christlich-soziale Partei, für das Zentrum, für den Freisinn, für die Reichspartei usw.

Für und wider das Koalitionsrecht.

II.

Ausbreitungen und Terrorismus bilden eine wundere Stelle in unserer deutschen Arbeiterbewegung. Zum allergrößten Teile ist hier die Schuld der sozialdemokratischen Verheerung zuzuschreiben. Aber unsere heutigen Gesetze bieten Handhaben genug, hier einzugreifen. Arbeiter, die sich bei Streiks „Ausbreitungen gegen Arbeitswillige“ zuschulden kommen lassen, sind mit ungewöhnlich hohen Strafen belegt worden. Die sozialdemokratischen Blätter und Agitatoren laden eine große Verantwortung auf sich, wenn sie immer wieder den sozialdemokratischen gegen den christlich oder anders denkenden Arbeiter ansprechen und auch bei Streiks die Gemüter durch unvernünftige und unsinnige radikale Auspreisungen zu erhitzen versuchen. Den Scharfmachern und allen „Koalitionsrechtsräubern“ ist das Wasser auf die Mühle.

Dennoch haben diese die allerwenigste Berechtigung, über den Terrorismus der Arbeiter Klagelieder anzuhimmeln. „Wer immer nur die Sünden der Arbeiter sieht“, sagt Professor Franke mit Recht, „der möge auch die Taten der Arbeitgeber unter die Lupe nehmen. Ist es Terrorismus, jemanden in eine Organisation zu pressen, der er nicht freiwillig angehören will, so machen sich die Unternehmer- und Arbeitgeberverbände dieses Tuns oft genug gegen outsiders durch Drohung, Verhaftung, Zwang, Materialsperrung, Lieferungsabschluß schuld.“ Und wenn Arbeiter ihre Kameraden wütigen, ihren Berufsvereinen beizutreten, so sind diejenigen Arbeitgeber nicht besser, die Arbeitern unter Maßregelungsdrohungen verbieten, Organisationen anzugehören, die das Gesetz zuläßt, und Arbeiter aus keinem anderen Grunde ausschließen, als weil sie von ihrem verbrieften Rechte Gebrauch machen. Die gegen Arbeitgeber und Unternehmer verhängte Sperre ist gewiß nicht schärfer als die Achtung durch planmäßige Fernhaltung mißliebiger Arbeiter aus allen Betrieben ihres Gewerbes und Wohnorts bis zur Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Boykott und schwarze Listen stehen auf derselben Linie. Ist es jemals vorgekommen, daß Arbeiter erklärt haben: wir wollen mit einem Arbeitgeber nichts zu tun haben, weil er einem bestimmten Verbands angehört? Aber jeden Tag kommt der umgekehrte Fall vor, daß Arbeitgeber so gegen organisierte Arbeiter verfahren. Und gehen wir die ganze Stufenfolge der Stände, Klassen, Berufs durch, überall begegnen wir größeren oder kleineren Akten des Terrorismus, der andere wütigt, an Handlungen oder Verneinungen teilzunehmen, denen sie aus freien Stücken lieber fernbleiben. Nur die Mittel, deren man sich in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft bedient, sind verschieden: wo der Arbeiter ein Schimpfwort oder die Faust gebraucht,

bedient sich der Gebildete spitzer Reden und gesellschaftlicher Vernehmung. Es wäre wohl der Mühe wert, eine Soziologie des Terrorismus zu schreiben. Wir glauben, daß die Arbeiter dabei nicht schlecht abschneiden würden; denn die verben Formen ihrer Äußerungen sind nicht das wesentliche: die Gesinnung entscheidet.“

Dann kommt Franke zu dem „Verbot des Streikpostens“. Er vertritt die Auffassung, daß heute der Streikposten nicht mehr den Wert habe als in den ersten Jahren der Bewegung. Heute, wo der Nachrichtendienst der Gewerkschaften besser ausgebaut sei, man vielfach mit großen Bezirksausperrungen zu tun habe, spielen die Streikposten nicht mehr die frühere Rolle. Das ist unzweifelhaft richtig, namentlich für die tarifierten Gewerbe; aber in unserem Bezugs- und noch in zahlreichen anderen können wir ohne Streikposten den gewerkschaftlichen Kampf in vielen Fällen von vornherein aufgeben. Recht hat Franke, wenn er fordert, die Streikleiter müßten die Streikposten möglichst entbehrlich machen, nur besonnene und ruhige Leute anstellen und unachtsichtig vorgehen, wenn Notheiten vorlämen.

„Allerdings sorgt ja schon der ganze Behördenapparat, vom Oberpräsidenten bis zum Schuttmann, durchweg ausgiebig dafür, zum Schutz der öffentlichen Ordnung auf Straßen und Plätzen Streikposten zu entfernen. Diese treten derb in die Erscheinung, sind leicht zu fassen und zu beseitigen, während die zwischen den Arbeitgebern zu demselben Zweck gebrauchten Mittel der telephonischen und schriftlichen Verständigung sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit in sehr gestifteten Formen abspielen, sachlich aber doch nichts anderes sind.“

Und folgende Bemerkung Franke's sollten sich die sozialdemokratischen Blätter und Agitatoren hinter die Ohren schreiben: „Den meisten Schaden erleidet die Arbeiterbewegung selbst durch Streik- oder sonstige Koalitionsvergehen: sie schafft sich eine Unzahl erbitterter Feinde und diskreditiert sich bei vielen Freunden, sie verdunkelt durch solche Flecken ihr eigenes Recht und gibt den Gegnern Waffen zu ihrer Bekämpfung, sie erschwert ihre Aufgaben, und das Verschulden einzelner belastet die Gesamtheit. Darum ist es Pflicht der Führer, hier mit unachtsichtiger Strenge einzugreifen und notorische Schädlinge aus ihren Reihen zu entfernen.“

Um dem Einwande der Scharfmacher zu begegnen, die Gewalttätigkeiten bei Streiks durch Streikposten nähmen von Jahr zu Jahr zu, zieht Franke die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches heran und findet darin den zahlenmäßigen Beleg für die Unrichtigkeit dieses Vorwurfs. Die Statistik weist an Strafen wegen Koalitionsvergehen aus § 153 der Gewerbeordnung folgende Kurve auf:

Jahr	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Personen	395	785	1090	785	434	386

Der Zentralverband deutscher Industrieller ist mit ungemein großer Mühseligkeit daran, die Koalitionsvergehen der Arbeiter zu sammeln, um die Scheite zum großen Haufen zusammenzutragen, auf dem die Gewerkschaften verbrannt werden sollen. Er hätte viel mehr Ursache, sich in seiner eigenen Häuslichkeit umzuschauen und zu erforschen, in wie zahlreichen Fällen die Unternehmer die Vorschriften der Gewerbeordnung übertreten, die zum Schutze des Lohnes, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erlassen sind. Die schon herangezogene Kriminalstatistik weist im Jahre 1908 nicht weniger als 31000 Verstöße der Unternehmer gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf. „Mag es sich“, sagt Franke, „bei diesen Verstößen auch vielfach um Bagatellen (Kleinigkeiten) handeln: der profitliche Raubbau an der Arbeitskraft von Frauen, Jugendlichen, Kindern oder der Hinterziehung von Versicherungsbeiträgen steht gewiß auf einer sittlich tieferen Stufe als die Koalitionsvergehen der Arbeiter, wenn die ersteren auch nur mit ein paar Worten, die letzteren aber mit Gefängnis bestraft werden.“

„Gefährdungen hüben und drüben, aber gestraft werden die Arbeiter härter. Der § 153 der G.O. ist nicht bloß deshalb ein Ausnahmengesetz, weil er fast ausschließlich gegen Arbeiter zur Anwendung kommt, sondern weil er Verfehlungen, die zur Wahrnehmung berechtigter Interessen und in der Leidenschaft begangen sind, härter straft, gerade weil sie aus diesen sonst überall als mildernde Umstände geltenden Beweggründen begangen worden sind. Und während für gleichartige Vergehen bei anderen Gelegenheiten auch Geldstrafen zulässig sind, werden Streikfänger nach § 153 nur mit Gefängnis bestraft.“

Dann bringt Franke eine Liste von Bestrafungen zur Kennzeichnung der außergewöhnlichen Schärfe, mit der die Gerichte gegen Arbeiter vorgehen, die sich gegenüber den „braven Arbeitswilligen“, wenn auch in ganz geringer Weise, vergangen haben. In zahlreichen Fällen kann von einem wirklichen Vergehen bei objektiver Beurteilung gar keine Rede sein.

„Schutz der Arbeitswilligen“ ist der Wahrspruch, der die Rechtsprediger gegen Streikvergehen beherrscht. Es gibt ja gar Arbeitswillige, deren Motive von hohem sittlichen Wert sind:

„Wer für Was und Kind sorgen muß, wer in überzeugter Treue zu seinem Arbeitgeber steht, wer einen Ausfall für leidenschaftlich, ungeduldig, bössartig hält, der gerät mit den Pflichten kameradschaftlicher Solidarität in Konflikt, in dem seiner Entscheidung gegen den Streik die Achtung gewiß nicht zu verkopen ist.“

Aber es gibt auch eine Sorte Arbeitswilliger, deren Beweggründe sehr unlauter sind. Bekannt ist das Treiben gewisser Agenturen, die immer Leute „auf Lager“ haben und diese bald hierhin, bald dorthin durch Anruf verschicken, wo gerade gestreikt wird. Das sind gar nicht „Arbeitswillige“ im wahren Sinne des Wortes: „Arbeitswilliger“ nennt sie das Urteil im Noabiter Prozeß, Leute, denen an der Arbeit blutwenig, desto mehr an guter Bezahlung und Verköstigung liegt, die das ungebundene, aufregende Leben lieben, heut im Osten und übermorgen im Norden sich herumschlagen, gewerksmäßige Denunzianten und Krakehler, bei denen Revolver und Messer sehr losse liegen. Wie oft provozieren Arbeitswillige den Standal, für den die Streikenden dann bestraft werden; wie oft haben die Gerichte die Glaubwürdigkeit und Unbescholtenheit des Arbeitswilligen bezweifelt; wie häufig haben Arbeitgeber zu spät eingesehen, daß mit solchen Leuten weder ein Staat noch ein Geschäft zu machen ist. Und wenn streikenden Arbeitern, denen die „Eingegarbe“ in den Rücken fällt, dann die Wut zu Kopfe steigt und die Erbitterung in die Fäuste fährt, so soll das nicht beschönigt werden, aber menschlich begreiflich ist es. Auch in anderen Berufen und Gesellschaftsklassen gibt es „Streikbrecher“, und auch hier verfährt man nicht säuberlich mit ihnen. Jüngst lasen wir, daß bei der Behandlung der Eingeborenen in unseren Schutzgebieten vor allem ihr Rechtsempfinden berücksichtigt werden soll. Vortrefflich! Aber wir vermessen oft bitter das Verständnis für das Rechtsempfinden unserer Arbeiter, die unter verben Formen meist ein feines und richtiges Gefühl für Gerechtigkeit und Ehre haben. Bei den Kämpfen der organisierten Arbeiter gegen die „arbeitswilligen“ Kollegen beweisen hingegen die Gerichte ein sehr weitherziges Empfinden für die Notwendigkeiten, ja sogar für die Uebergriffe der Solidarität.

Niemals wird es gelingen, Arbeitskämpfe auf dem Wege der Repression zu mildern oder zu mildern, ebenso ist es unmöglich, Ausschreitungen und Rechtsbrüche nur mit Strafen, mit offenen oder versteckten Ausnahmengesetzen zu verhüten. Es sind schlechte Kenner der Arbeiterseele, Bureauraten, Parteigoßten oder Interessenten, die zu einer Beschränkung des Koalitionsrechts und zu Strafverschärfungen gegen Streikvergehen raten. Erfüllt man ihre Wünsche, so wird man nur die Verbitterung steigern, die Leidenschaften erhitzen, Märtyrer schaffen und auch die Maßvollen dem Radikalismus in die Arme treiben. So bedauerlich die Schädigungen unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens durch die Streiks, noch mehr aber durch die Ausperrungen sind, so verwerflich Gewalttaten und Exzesse bei Arbeitskämpfen sein mögen, so ist es doch eine ebenso unbestreitbare wie erschreckende Tatsache, daß die deutsche Arbeiterbewegung im starken Strom der Entwicklung die Kraft und Größe des Vaterlandes, ob mit, ob wider Willen, verstärkt und gehoben hat. Unserer gewerkschaftlichen Organisation, ohne Unterschied der Richtung, ist es zu danken, daß wir in Deutschland vor anarchistischen Freveltaten und syndikalistischen Sabotagegegnen bewahrt worden sind. Die Gewerkschaft ist der strikte Gegenpol zur Geheimbündelei. Im Verein mit der sozialen Gesetzgebung und dem wirtschaftlichen Aufschwung hat sie die Gesamtexistenz der deutschen Arbeiterchaft bereichert und gehoben. Eine der größten Aufgaben der Gegenwart hat der jetzige Reichskanzler in einer öffentlichen Versammlung die Eingliederung der modernen Arbeiterbewegung in den Staat genannt. Glaubt man dies Ziel durch Rechtsverkürzung, Ausnahmengesetz, Strafverschärfung zu erreichen? Wer an das Koalitionsrecht des deutschen Arbeiters tastet, der untergräbt nicht nur das kostbare Gut der Selbsthilfe, das wir in einer Zeit wachsenden Bureauratismus doppelt brauchen, sondern er verlegt auch die wahrhaft staatserkhaltende Kraft der Gerechtigkeit.“

Eine Aenderung der Gewerbeordnung,

die sich über einige nicht unwichtige Bestimmungen dieses Reichsgesetzes erstreckt, ist im Reichstage in zweiter Lesung nach den Beschlüssen der Kommission angenommen worden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß in der dritten Lesung — jedes Gesetz muß im Reichstage drei Lesungen durchlaufen — noch weitere Aenderungen vorgenommen werden, sodas die Beschlüsse heute schon als endgültige Neuerungen für einige wichtige Zweige des Arbeiterrechtes angesehen werden können. In der Hauptsache handelt es sich um das Gebiet der Lohnzahlung, das von den Aenderungen betroffen wird. Hier sind einige neue Bestimmungen von Belang beschlossen worden.

Zunächst hat der § 114a der Gewerbeordnung eine wesentliche Erweiterung erfahren. Er behandelt die Lohnbücher, die der Bundesrat für bestimmte Gewerbe nach freiem Ermessen vorschreiben kann. Erweitert ist da die Bestimmung über den Inhalt des Lohnbuchs. Der § 114a hat jetzt folgende Fassung:

„Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben und die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen erlassen. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu Bevollmächtigten Betriebsbeamten einzutragen

1. der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Uffordarbeit die Stückzahl,
2. die Lohnhöhe,
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten,
4. der Zeitpunkt der Ablieferung sowie Art und Umfang der abgetesteten Arbeit,
5. der Lohnzeit unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge,
6. der Tag der Lohnzahlung.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen werden, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden soll.

Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf Namen, Firma und Niederlassungsort des Arbeitgebers, Name und Wohnort des Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Neu ist der § 114 b, der zunächst besagt, daß das Lohnbuch oder der Arbeitszettel von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen ist. Kann der Arbeitgeber glaubhaft machen, daß durch eine Herausgabe der Lohnbücher die Gefahr der Preisgabe von Fabrikationsgeheimnissen besteht, so kann vom Bundesrat verfügt werden, daß die Lohnbücher in den Betriebsstätten verbleiben. In solchen Fällen müssen vorher die Arbeiter gehört werden. In den Lohnbüchern sind die Bestimmungen der §§ 115 bis 119 b abzubilden. Die Paragraphen behandeln die Lohnzahlung und die Bestimmungen über Lohnaufrechnungen und Lohninhalten.

Wichtig ist der § 114 e, der lautet:

Soweit der Bundesrat Bestimmungen auf Grund des § 114 a Abs. 1, 2 nicht erläßt, kann die Landeszentralbehörde, oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter, die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen. Für diesen Fall kann die Landeszentralbehörde oder die zuständige Polizeibehörde auch Bestimmungen auf Grund des § 114 b Abs. 2 erlassen.

Bundesrat und Landeszentralbehörde können die Bestimmungen über die Lohnzahlungsbücher bezw. Zettel auch für einzelne Bezirke erlassen.

Wichtig ist ferner eine Aenderung des § 120 der G. D., der von der Fortbildungsschule handelt. Bis jetzt haben die Gemeinden das Recht, für männliche Arbeiter unter 18 Jahren die Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule zu erlassen. Nach der neuen gesetzlichen Bestimmung können die Gemeinden für alle Arbeiter unter 18 Jahren ohne Unterschied des Geschlechts, also auch für Arbeiterinnen, erlassen. Sind solche Bestimmungen erlassen, dann gilt die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit. Es wäre wünschenswert, daß in möglichst vielen Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch gemacht würde. Hat eine Gemeinde oder weiterer Kommunalverband die Fortbildungsschule beschlossen und innerhalb der gesetzlichen Frist die Statuten nicht erlassen, trotzdem sie dazu von beteiligten Arbeitgebern oder Arbeitern aufgefordert wurden, kann die obere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) eine entsprechende Verfügung und die notwendigen Bestimmungen treffen. Die Unterrichtszeiten werden von der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande festgesetzt.

Der Bundesrat hat das Recht, für bestimmte Arten von Anlagen Vorschriften darüber zu erlassen, welche Anforderungen zu treffen sind, um Gesundheit und Leben der Arbeiter nach Möglichkeit zu schützen. Diese Bestimmung ist dahin erweitert worden, daß der Bundesrat auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter in diesen Betrieben zum Zwecke von Leben und Gesundheit erlassen kann. Eine Abschrift oder ein Abdruck der Anordnungen ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten.

Der § 120 a der G. D. ist in seinen letzten Absätzen gekürzt und dafür der § 120 f neugemacht worden. Der Paragraph bestimmt:

Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen.

Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören des Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139 b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen. § 120 d Abs. 4 gilt entsprechend.

Die Bestimmungen des Bundesrates sind dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Durch die Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 wurde angeordnet, daß für jeden minderjährigen Fabrikarbeiter ein Lohnzahlungsbuch auf Kosten des Arbeitgebers eingerichtet werden muß. Auf Beschluß der örtlichen Behörde konnte sogar bestimmt werden, daß das Buch den Eltern zur Unterschrift vorgelegt würde. Dieses Lohnzahlungsbuch ist abgeschafft worden, weil es sich durchaus nicht bewährt hat, wie aus den übereinstimmenden Berichten der Gewerbeinspektoren hervorgeht. Dafür wurde beschlossen:

„Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnliste, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhändigen.“

Diese Bestimmung gilt für alle Arbeiter ohne Unterschied des Alters.

Die folgenden Aenderungen betreffen die Strafen, die bei Uebertretungen der Vorschriften, die zum Schutze der Kinder, der Jugendlichen und der Arbeiterinnen verhängt werden können. Eine Verschärfung der Strafen ist sofern vorgesehen, als derjenige mit Geldstrafe von 100 bis 3000 Mark oder Gefängnis bis sechs Monaten bestraft werden soll, der zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen derselben Sache verurteilt und wenn die Straftat vorjährlich begangen wurde. In demselben Sinne ist eine Strafverschärfung für diejenigen vorgesehen, die die Bestimmungen über Sonn- und Festtagsarbeit übertreten.

Das sind die wesentlichsten Neuerungen der Vorlage, die jedenfalls auch so Gesetz werden. Kleine, unwesentliche Aenderungen sind in diesem Aufsatze nicht berücksichtigt. Die einzelnen neuen Bestimmungen bedeuten einen Fortschritt, aber doch einen ganz geringen, der den Erwartungen weiter Arbeiterkreise wohl nicht entspricht.

Die wirtschaftspolitische Weisheit des „Textilarbeiters“

Ist schon wiederholt von Fachleuten in einer Weise besprochen worden, daß daraus nicht gerade ein Kompliment für den „Textilarbeiter“ zu lesen war. Es sei nur erinnert an die Kritik, die der in weiten Kreisen als Autorität auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaft anerkannte Lehrer an der sozialdemokratischen Gewerkschaftsschule, Calwer, an wirtschaftspolitischen Artikeln des „Textilarbeiters“ geübt hat. Eine Kritik, die den Schreiber jener sonderbaren Weisheiten derart aufbrachte, daß er mit dem ganzen Aufwande seines nicht geringen Kraftwörtertums gegen Calwer zu Felde zog. Der Feldzug endete allerdings mit einer ganz jämmerlichen Blamage des „Textilarbeiters“.

Kürzlich brachte das Blatt in Verbindung mit einer Polemik gegen uns wiederum eine seiner sonderbaren und vielbelächelten „wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen“, die von einem Fachmann in dem „Leipziger Tageblatt“ wie folgt beurteilt werden:

„Der „Textilarbeiter“, das Organ des Textilarbeiterverbandes, bricht in einem jüngst erschienenen Artikel über die deutsche Textilindustrie auf dem Weltmarkte eine Lanze für den Freihandel und erzählt seinen Lesern Wunderdinge darüber, wieviel günstiger die Lebenslage der Arbeiter sein würde, wenn die Industrie die „Fesseln der Schutzpolitik“ los wäre. Gätten wir die Lebensmittelzölle und die Steuern auf Lebens- und Genußmittel nicht, so wäre 1 Kg. Roggenbrot 5,8 Pfg., 1 Kg. Fleisch 35,0 Pfg., 1 Kg. Kaffee 60,0 Pfg. und 1 Kg. Tee gar 100,0 Pfg. billiger als heute, und so wird den gläubigen Lesern für jeden einzelnen Artikel bis auf die 5-Pfg.-Zigarre und die 2 1/2-Pfg.-Zigarette berechnet, um wieviel das alles billiger sein würde, wenn wir nicht unsere „Zoll- und Brotwucherpolitik“ betrieben. Die Ausführungen verraten wieder einmal die gänzliche Ahnungslosigkeit des „Textilarbeiters“ in wirtschaftlichen Dingen, mit der sich dieses Blatt andauernd blamiert. Man kann kaum annehmen, daß man in der Redaktion des „Textilarbeiters“ die Tatsachen absichtlich so verdreht, und kann die Leser nur bedauern, die sich unaußgegrenztes Geschreibsel als wirtschaftliche Weisheit vorgesetzt erhalten.“

Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Hat wirklich der Arbeiter kein Interesse am Schutze der nationalen Arbeit, solange sich solcher in mäßigen Grenzen hält? Geht es, es würde das System des mäßigen Schutzes verlassen, was wäre dann? Ja, dann wäre eben der Freihandel da, und nach dem „Textilarbeiter“ würde der Arbeiter seine 5-Pfg.-Zigarre in dem Wohlgefühl der Freude rauchen können, daß nun alle Lebensmittel viel billiger seien als zur Zeit der Brotwucherpolitik unseligen Andenkens. Tatsächlich liegen die Dinge ganz anders. Der Arbeiterstand könnte gar keine größere Schädigung erleben, als wenn auf einmal die Zölle abgeschafft würden. Wenn wirklich das eine oder andere Lebensmittel ein paar Pfennige billiger werden würde — „wenn“, sagen wir, weil der Beweis dafür fehlt —, so würde das dennoch dem Arbeiterstande wenig nützen, denn ein großer Teil der Arbeiter würde wahrscheinlich selbst auf den Genuß der einen Pfennig billiger gewordenen 5-Pfg.-Zigarre verzichten müssen. Selbst die billigsten Lebensmittel sind kein Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Fallen die Zölle, so sind für eine ganze Anzahl deutscher Industrieproduktionen Einschränkungen und Arbeiterentlassungen die Folge, weil die ausländische Konkurrenz den deutschen Markt überflutet und die Weiterführung vieler Industriebetriebe unrentabel, also unmöglich machen würde. Von der Utopie zu reden, daß auch die andern Staaten ihre Schutzzölle fallen ließen, jetzt ein bedeutendes Quantum Rawität voraus, das wir selbst bei der Redaktion des „Textilarbeiter“ nicht vermuten. Die entlassenen Arbeitermassen aber würden eine „industrielle Reservearmee“ bilden und so einen Druck auf den Arbeitsmarkt ausüben, der zu einem bedeutenden Rückgang der Löhne führen müßte. Wie das Wegfallen der Industriezölle auf verschiedene Industrien wirken würde, davon kann man sich ein Bild machen, wenn man an die Lage der Textilindustrie während und nach der sogenannten Kontinentalperle, die wie ein Polkugeln wirkte, denkt, deren Aufhören gerade für die sächsische Industrie eine gewaltige Krise zur Folge hatte.

Unter dem System eines mäßigen Schutzes der nationalen Arbeit hat sich unsere Industrie, und insbesondere

die Fertigungsindustrie, so erfreulich entwickelt, wie sie es ohne den Zollschutz nicht imstande gewesen wäre, weil die fremde, namentlich die englische Konkurrenz das Entstehen vieler Industriezweige verhindert, die Entfaltung der alteingesessenen aber jedenfalls erschwert hätte. An diesem System eines mäßigen Schutzes hält die überwiegende Mehrheit der deutschen Industrie fest, und zwar nicht nur aus eigenem Interesse, sondern auch im Interesse der Arbeiter. Einen solchen mäßigen Schutz muß man dann aber der Landwirtschaft zubilligen, schon im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft des Inlandsmarktes. Man könnte viele Gründe anführen, die beweisen würden, wie schwer der Uebergang zum Freihandel in der gegenwärtigen Zeit gerade die Arbeiterschaft schädigen müßte; wir unterlassen es, weil man Fanatiker doch nicht belehren kann.

Falsch wie seine Argumente, sind aber auch die Berechnungen des „Textilarbeiter“ über die Verteuerung der Lebens- und Genußmittel durch den Schutz. So wird u. a. behauptet, daß ein Hering durch den Zoll um 1/2—1 Pfg. verteuert werde. Solange uns die Unterlagen für diese Berechnung nicht angegeben werden, halten wir diese Angabe für falsch. Genaue Berechnungen auf Grund der Statistik und der Warenpreise ergeben, daß auf den Hering im allerhöchsten Falle 0,39 Pfg. Zollbetrag entfällt. Aber auch diese Ziffer ist wahrscheinlich noch zu hoch. Eine ganz genaue Erfassung der Zollbelastung des einzelnen Heringes (Zoll pro Tonne = 800 bis 1000 Stück = 3 M.) ist nicht möglich.

Das Beispiel zeigt aber, wie man in der Redaktion des „Textilarbeiter“ mit Zahlen jongliert und mit wie großem Mißtrauen man daher berechtigt ist, die Ziffern über die Zollbelastung einzelner Lebens- oder Genußmittel zu betrachten.“

„Gänzliche Ahnungslosigkeit“, „ungegrenztes Geschreibsel“, „ständig blamiert“ — das ist hart für den Schreiber des wissenschaftlichen Artikels im „Textilarbeiter“, hart für ihn besonders deshalb, weil seine Selbsteingemommenheit und seine Wichtigtuerei ungleich stärker entwickelt sind als sein wirkliches Wissen.

Aus der Arbeiterbewegung.

So hoch wie möglich. So hoch wie möglich muß sein das geistige Niveau des Gewerkschaftlers. Denn mehr wie in anderen Teilen der Arbeiterbewegung kommt es darauf in der Gewerkschaft an. So hoch wie möglich muß es sein, sagt unser Bruderorgan, „Der deutsche Maler“, weil von dem Bildungsgrad der Massen in den Gewerkschaften die praktische Wirksamkeit dieser Gewerkschaften abhängig ist. Mit ihr steht und fällt diese in ihren kritischen Stadien.

Das engbegrenzte Aufgabengebiet der Gewerkschaft könnte Uneingeweihte schließen lassen auf eine verhältnismäßige Einfachheit, man möchte sagen: Einseitigkeit des aus seitens der Gewerkschaftsbewegung benötigten Bildungsganges. Um die Verhältnisse des Arbeitsvertrages pendelt ja alle Gewerkschaftstätigkeit immer und immer herum. Aber — man täusche sich nicht! Denn Gewerkschaftsarbeit ist ja keine einseitige Arbeit, kann es nicht sein, weil sie mit der Einseitigkeit die Möglichkeit des Erfolges und damit sich selbst aufgeben würde. Gewerkschaftsarbeit fordert, um erfolgreich zu sein bei der Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse, nicht bloß ein Auge für die eigenen Wünsche, sondern noch ein zweites für die ganze Situation, in die Gewerbe, Arbeitsmarkt, Konjunktur usw. gestellt sind. Gewerkschaftsarbeit fordert neben dem einen Ohr, das auf die Vorstellungen des Herzens hört, ein zweites, das dem Raisonnement von Vernunft und kühler Ueberlegung zugänglich ist. Voraussetzung ist aber in allen Fällen die vorausgegangene Erziehung zu einem derartigen nützlichen Abwägen des Für und Wider. Voraussetzung ist die Zügelung der Leidenschaft, die Ueberwindung des glatten, vornehmigen Egoismus durch die Rücksichtnahme auf ein Großes, ein Ganzes, in dem das einzelne und der einzelne untergehen. Voraussetzung ist Verständnis für das Kompromiß und vernünftige Bereitwilligkeit, auf ein solches einzugehen — nicht unter allen Umständen natürlich und um des Kompromisses willen, sondern soweit es die Sachlage fordert.

Voraussetzungen von dieser Art liegen nicht in der urwüchsigsten Natur des Menschen. Im Gegenteil! Sie widerstreben förmlich und laut der natürlichen Anlage. Darum können sie nur das Ergebnis einer „reuen und liebevoll durchgeführten Erziehung sein, bei der die Gewerkschaft allerdings eine Hilfe und Stütze von unschätzbarem Werte findet in der harten Nüchternheit des wirklichen Lebens. Hier hört eben die Unbegrenztheit von Wunsch und Hypothese auf. Und so ist die Gewerkschaft umgekehrt auch eine Pädagogie von nicht gewöhnlicher Art. Ihr Betätigungsfeld ist immer das Gebiet, das innerhalb der unverrückbar festen Wände der Wirklichkeit liegt, die kein Wunsch aus ihrem Postament entreißt.

Die Notwendigkeit eines möglichst hohen Bildungsganges für die Zwecke der Gewerkschaft sei uns immer und überall gegenwärtig. Wer dieser Notwendigkeit nachgeht, wird erkennen darüber, wie viele Momente sie berücksichtigt zu sehen verlangt. Das schreit uns natürlich nicht ab. Wissen wir doch, daß eine Bildung in diesem Sinne die beste Stütze unserer Tätigkeit und die Garantie für deren Erfolg ist.

Sozialdemokratischer Terrorismus und Koalitionsfreiheit. Im Hinblick auf den überhandnehmenden Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist gegen die führenden Kreise der letzteren mit Recht der

schwerwiegende Vorwurf erhoben worden, daß sie nichts tun, um dieser bedauerlichen Erscheinung entgegenzuwirken, daß im Gegenteil nur zu oft der Gewissenszwang gutgeheißen und zum Terrorismus geradezu aufgefordert wird. Um so beachtenswerter ist der Umstand, daß der „Grundstein“, das sozialdemokratische Bauarbeiterorgan, in seiner Nr. 45, 1911 endlich einmal ein Wort des Tadelns findet und seine Mitglieder ernstlich ermahnt, von Vergewaltigungen christlicher Arbeiter abzulassen. Der „Grundstein“ will zwar die von christlicher Seite angebrachten Terrorismissfälle nicht alle gelten lassen, die zum Teil übertrieben, zum Teil unwahr seien. Dann kommt jedoch folgendes Eingeständnis:

„Über all das berücksichtigt, bleibt für uns doch die Wahrscheinlichkeit, daß sich manche unserer Mitglieder Vergewaltigungen christlich-organisierter Berufsgenossen zuschulden kommen lassen, die gut zu heißen oder auch nur zu entschuldigen wir aus Gründen der Humanität und aus wohlhabendem Organisationsinteresse weit von uns weisen. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, sich solcher durchaus verkehrter Agitationsmethoden nicht zu bedienen.“

Der „Grundstein“ fürchtet, daß bei einer Fortsetzung dieser Gewalttätigkeit das Koalitionsrecht in Gefahr komme, durch gesetzliche Maßnahmen verkümmert zu werden, zumal das Zentrum als ausschlaggebende Partei etwaigen diesbezüglichen Wünschen der christlichen Gewerkschaften sofort nachkommen würde.

Ob der Mahnruf des „Grundstein“ bei den „Genossen“ Erfolg haben wird, kann füglich bezweifelt werden, denn der Haß gegen Andersdenkende ist den Sozialdemokraten zu tief eingepflanzt, die roten Erziehungsfrüchte wollen ausreifen. Zudem steht der „Grundstein“ mit seinem „mea culpa“ allein auf roter Flur, diese Einzelstimme eines Rufenden wird in der roten Wüste ungehört verhallen, oder gar Widerspruch auslösen. So höhnt schon der sozialdemokratische „Zimmerer“ Nr. 46 über seinen Bauarbeiterkollegen, er bemühe sich „um die Freundschaft der Christlichen in einer Weise, die verdient, festgehalten zu werden“. Von einer zustimmenden Aeußerung zu der Ablehnung des Terrorismus keine Spur. Treiben aber die „freien“ Gewerkschaften ihr gefährliches Spiel weiter, so haben sie die Verantwortung für die Folgen allein zu tragen.

Ueber den Gründer der deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Dr. von Schweizer, fällt Bebel in dem zweiten Bändchen seiner „Lebenserinnerungen“ ein außerordentlich abfälliges Urteil. von Schweizer, ein Jurist, gründete im Jahre 1868 die ersten Gewerkschaftsorganisationen — einige unbedeutende Vereinigungen bestanden zwar — zu dem Zwecke, die „Streiks zu organisieren, die Arbeiter zum Klassenkampf zu erziehen und auf die Verwirklichung des sozialistischen Endziels in diesen Organisationen hinzuwirken“. Dieser Gründer der deutschen Gewerkschaften wird von Bebel als ein mit demagogischen Mitteln arbeitender Streiber, schlau berechnender Intrigant und Genüßmenschen hingestellt, von dem es gar nicht zweifelhaft sei, daß er zeitweilig bezahlter Agent Bismarcks war.

Bernstein zweifelt in den „Sozialistischen Monatsheften“ dieses Urteil Bebelns an, bemerkt aber auch dabei:

„Seine (Schweizers) in sehr kurzer Zeit hin und her sich vollziehenden politischen Wandlungen lassen S. B. von Schweizer, den Sohn eines Elternpaares, um dessen Charakter es recht windig stand, schon als wenig gefestete Persönlichkeit erscheinen, und wenn man es ihm nicht allzu schwer anrechnen will, daß er über seine Mittel lebte, so weiß doch

jedenfalls die Art, wie er es tat, ebenfalls auf ein Defizit im Charakter hin. Er erhielt bei seinen politischen Verteilungen von den Behörden Vergünstigungen zugebilligt, wie kaum ein zweiter, und die von ihm als Leiter des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ (sozialdemokratische Organisation, A. d. L.-V.) betriebene politische Taktik war ungewöhnlich eine Unterstützung der Bismarckschen Politik. Er stand mit Bismarcks Adlatus, dem Geheimen Rat Hermann Wagener, in Verkehr und wurde im norddeutschen Reichstage wiederholt von preussischen Hochkonservativen mit auffällender Vertraulichkeit begrüßt. Dies und Schweizers Manöver im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, durch die er nicht nur sich im Präsidentenamt, sondern auch dieses von jeder, nicht bloß nominellen Kontrolle freigehalten suchte, bilden gewiß äußerst belastende Verdachtsmomente.“

Über Bernstein entschuldigt und rechtfertigt Schweizer damit, daß er sagt, Schweizer habe nur die von Lassalle selbst begonnene Politik fortgesetzt.

Vollständig recht gibt Bernstein Bebel, wenn dieser Schweizer seine Lebensführung als politisches Verbrechen anrechnet. Bernstein schildert von Schweizers sehr sonderbare Passionen also:

„Es handelt sich da nicht um kleine Unregelmäßigkeiten, die nur Pharisäer dem bedeutenden Mann nachtragen könnten, nicht um zeitweiliges Vergessen seiner Arbeitslust in irgendwelchem Genußbrauch, sondern um den ganzen, systematisch gepflegten Stil seines Lebens. Der Arbeiterführer der Schulden macht, um — im damaligen Berlin! — sich eigene Equipagen zu halten, der in Städten, wo er sprach, im offenen Zweispänner Einzug hielt, um sich auf der Straße von seinen Anhängern bejubeln zu lassen, verriet damit einen Mangel, der mehr bedeutete, als bloße Geschmacksverirrung. Er appelliert damit ebenso oder noch mehr an Niedrigkeiten der Menschenseele, wie der Führer, der in den Augen der Masse den Saniculotten spielt. Er zeigte, daß in seinem Innern eine stärkere Seite für die Konservativen vibrierte, als nur die Uebereinstimmungen der Gegnerschaft gegen die pflichtlose Jagd nach dem Profit. Schweizers Lebensstil zeigte nicht die geistige Unabhängigkeit von den Sitten und Vorurteilen der Masse, die jeder Führer erstreben und bewahren soll, sondern das Bedürfnis nach einer sozialen Distanzierung, wie sie nur dort demonstrativ gepflegt werden kann, wo keine wahre Solidarität des sozialen Empfindens mit den Geführten besteht.“

Diese Lebensgewohnheiten und Charaktereigenschaften von Schweizers waren Ursache mit für die heftigen Streitigkeiten, die lange Zeit zwischen den Anhängern des lassalleianischen und marxistischen Sozialismus bestanden und mit den unschönsten Mitteln geführt wurden.

Sozialdemokratische Extreme. Nach der sozialdemokratischen Wissenschaft besteht die gegenwärtige Gesellschaft nur aus Ausbeutern und Ausgebeuteten; außer der Arbeiterklasse gibt es nur noch „die eine reaktionäre Klasse“. Allerdings, würde ein sozialdemokratischer Agitator vor die Frage gestellt, wo die Klasse der Ausbeuter denn eigentlich aufhöre und jene der Ausgebeuteten begünne, er wäre um die Antwort sehr verlegen. Denn so einfach liegen die Dinge doch nicht. Interessengegenstände sind vorhanden. Sie zu leugnen wäre Unsin. Solche bestehen schon zwischen den bestehenden Ständen; naturgemäß auch zwischen diesen und den Arbeitern. Die Besitzenden müssen von ihren Vorrechten und den materiellen Gütern an den aufstrebenden Arbeiterstand abgeben. Daß dies vielfach nur mit Widerstreben und unter dem Zwange der Verhältnisse geschieht, ist menschlich begreiflich. Aber nun bezweigen jede Interessengemeinschaft mit den übrigen Volksschichten zu leugnen, wie das die Sozialdemokratie tut, ist eine maßlose Uebertreibung. Gemeinsame Interessen hat der Arbeiter mit den übrigen Ständen, sowohl auf ideellem Gebiet (Religion, nationale

Eigenheiten, Kultur), wie auch auf materiellem (Gedeihen der Volkswirtschaft).

Ebenso wenig geht es an, von der „einen reaktionären Masse“ zu sprechen. Nicht nur haben hervorragende Staatsmänner die Bedeutung und Berechtigung der Selbsthülfebestrebungen der Arbeiter anerkannt, auch die Vertreter der Wissenschaft und vor allem unsere Sozialpolitiker bringen diesen Bestrebungen zumeist große Sympathien entgegen. Weiter standen doch bei größeren Kämpfen (Ruhrbergarbeiterstreik, Bauarbeiterausperrung) weite Kreise der nicht dem Arbeiterstande angehörigen Bevölkerung auf der Seite der Kämpfenden und ließen diesen moralische und materielle Unterstützung angeben. Diese Tatsachen allein schon widerlegen die genannte sozialdemokratische Phrase.

Direkt ins andere Extrem verfällt die Sozialdemokratie, wenn es sich um die Arbeiter handelt: die Arbeiter aller Länder sind Brüder; Interessengegenstände zwischen ihnen gibt es nicht. Der sozialdemokratische Redakteur Wendel aus Frankfurt wies bei einer von den elsässischen und französischen Sozialisten in dem französischen Grenzort Bussang veranstalteten Friedenskundgebung darauf hin, daß die beiden Bevölkerungen sich nur dadurch unterscheiden, daß oben in den Bergen ein Stein mit dem deutschen „Reichsraubvogel“ stehe. Derartige Steine aber ließen sich in zehn Minuten ausreißern, während in den Herzen der Bevölkerung etwas liege, das sich nicht entfernen lasse, das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit.“ So laut „Frankf. Jtg.“ Nr. 259, 1911. Sind das nicht hohle Phrasen? Gewiß, es bestehen weitgehende gemeinsame Interessen der Arbeiter der einzelnen Länder, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete. Das erkennen auch wir an. Darum unsere internationalen Verbindungen. Aber — es bestehen auch Interessengegenstände, um die auch die Sozialdemokratie nicht herum kommt. Interessengegenstände zunächst verursacht durch den Unterschied in der Kulturhöhe. Wie oft schon haben nicht auch Genossen kulturell tiefstehende fremdländische Arbeiter als Lohndrücker empfunden. Und dann die nationalen Gegensätze! Wie haben nicht gerade diese die österreichische Sozialdemokratie zerklüftet und die dortige Gewerkschaftsbewegung geschädigt. Hören wir die „Leipz. Volksztg.“ Nr. 288, 1911:

„Der Schaden, der den österreichischen Arbeitern durch das Wirken der tschechischen Sozialdemokratie zugefügt wurde, ist einfach unberechenbar. Die zerklüfteten Gewerkschaften sind in ihrer Aktionsfähigkeit gelähmt, ihre Schlagkraft ist stark beeinträchtigt. Und so in die Augen springend die verheerende Tätigkeit der leitenden Personen der sich dennoch tschechische Sozialdemokratie nennenden Partei ist, es ist sicher, daß sie in dieser zerstörerischen Arbeit nicht aufhören werden.“

Wo bleibt da das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit? Es ist verschwinden gegenüber den tschechisch-nationalen Sonderbestrebungen. Auch die Klassengegenstände gehen an der Sozialdemokratie nicht spurlos vorüber. Kürzlich stellte die sozialdemokratische Presse selbst noch fest, daß die amerikanischen Sozialisten die Neger nicht als gleichberechtigt anerkennen und ihnen die Aufnahme in ihre Organisationen verweigern.

Diese kurzen Darlegungen zeigen schon, wie die sozialdemokratischen Agitationsphrasen zu bewerten sind. Um so mehr Veranlassung haben wir, uns von der sozialdemokratischen Phrase zu emanzipieren und die Dinge so zu nehmen wie sie sind.

Verantwortungslosigkeit und Demagogie. Der „Vorwärts“ bringt eine Charakteristik der Sozialdemokratie, wie sie treffender noch nicht gegeben ist. In

Else Thme.

Ein Erlebnis von der Agitation, von F. S.

In der letzten Minute vor Abfahrt des Zuges hatten wir uns am Bahnhof zu D. eingefunden. Und kaum daß wir unsere Plätze belegt hatten, lenkte sich die Aufmerksamkeit aller auf ein junges Mädchen, das in schnellen Schritten den Wagen beschritt und im Durchgangsabteil, das die III. Klasse von der II. schied, sich aufstellte. Das Tun des Mädchens war auffallend; doch fand es bald seine Aufklärung. Der diensttuende Beamte sah alsbald nach dem Mädchen, und da er es im Abteil nicht fand, ging er an den Durchgang. Die Gefuchte entdeckend, herrschte er sie an: „Sie haben noch 30 Pfg. zu bezahlen für das Gepäck, vorwärts! Nur sofort bezahlt, andernfalls steigen Sie wieder aus, wir können nicht für dieses Geld aufkommen.“ Das Mädchen suchte Einwendungen zu machen: „Ich habe fast kein Geld mehr und will doch heute noch bis Dresden, wenn ich das Geld bezahlen soll, komme ich nicht mehr hin“ und „ich habe es dem Mann nicht gegeben, mein Gepäck zu befördern, er hat sich selbst angeboten, drum sollte ich eigentlich nichts zahlen müssen.“

Das aber ließ der Mann nicht gelten und er machte schon Miene, das Mädchen aus dem Wagen zu transportieren. Es war aber zu spät, der Zug mußte abfahren. Da kam noch ein Beamter hinzu, der die Verantwortung für Ordnung und Recht übernommen zu haben schien. Auf wiederholte Aufforderung suchte das arme Wesen in seiner Notlage die Fleuwege zusammen und übergab sie trauernden Blickes den Männern, die ihre Pflicht getan zu haben glaubten.

Das junge Wesen aber hatte die Aufmerksamkeit der Mitreisenden auf sich gezogen. Schon das Neugierige hatte es uns angetan. Trotzdem die Jahreszeit schon sehr karg war, trug das Mädchen noch eine schwarze Jacke mit wolkenterrassenem Pelzbesatz und ein helles Kopftuch, welches das Fröhliche, blonde Haar fast verdeckte; ein dünnes Mädchen und abgetragene Schuhe

vervollständigten den Anzug. Das Gesicht war wohl jugendlich, doch zeugten die traurigen Auglein von großer Niedergeschlagenheit. Die ganze jugendliche Gestalt mußte unwillkürlich Mitleid erwecken bei jedem aufmerksamen Beobachter, besonders während der obigen Szene.

Man unterhielt sich ein Weilchen darüber, warum wohl der Schaffner dem Mädchen trotz seiner augenscheinlichen Armut Geld abverlangt habe. Um der Sache auf den Grund zu kommen, betrat einer der Mitreisenden den Durchgang und befragte das unbekannte Mädchen.

Entrüstet kam der Mann zurück und berichtete, daß das arme Kind in S. habe in Stellung gehen wollen, aber diese sei schon belegt gewesen, als es ankam. Die Stellenvermittlerin habe hiermit strapellos an dem Mädchen gehandelt! Und nun mußte es mit seinen Habseeligkeiten wieder zurück. Ein Mann habe sich erboten, das Gepäck zur Bahn zu bringen. Das Mädchen glaubte, es sei dies umsonst und wollte nichts dafür bezahlen. Aber der Hilfsbereite hatte die ihm bekannten Bahnbeförderungen beantragt, den Betrag einzuziehen! Und so war der Vorfall eingetreten.

Mit großem Interesse wurde die Sache besprochen. Die Stellenvermittlung und ihr Unwesen, die Einstellungslosigkeit des Pächters und der Uebereifer der Beamten für diesen wurden scharf kritisiert. Dem Mädchen wandte sich die Sympathie aller zu — war es doch so jung, kaum 16 Jahre und mußte schon so früh traurige Erfahrungen machen in der Welt. Wir aber wollten ihr wenigstens zu ihrem Recht verhelfen. Bei der nächsten Station wurde dem Schaffner energisch Vorhalt darüber gemacht, daß er für andere keine Forderungen im Zuge machen dürfe. Der Ernst, mit dem für das Mädchen Partei genommen wurde und schließlich die letzte Drohung, daß man in diesem Falle auch andere Wege gehen würde, verfehlten ihre Wirkung nicht und widerstandslos wurde nun der Betrag zurückerstattet.

Mit vielen Dankworten an ihre Vertreter nahm die Kleine das Geld retour, und die Tränen versiegten. Die Passagiere wollten aber noch weiter sorgen, sie

interessierten sich über das Woher und Wohin der jungen Mitreisenden immer mehr. Der eine nach dem anderen ging an das Durchgangsabteil und sprach ein paar freundliche Worte; und manch einer griff in seine Börse, sogar von der II. Klasse herüber gab ein Herr dem Mädchen ein ansehnliches Geldstück.

In einem geeigneten Augenblicke suchte die Schreiberin dieses an das Mädchen heranzukommen — dem armen Geschöpfe war vielleicht eine Aussprache mit ihresgleichen von Vorteil. Und da war das Mädchen auch gleich mitteilksam.

Else Thme sei ihr Name, sagte sie. Vater und Mutter seien schon gestorben und nun sei sie mit ihren zwei Geschwistern allein. Ein reichlicher Tränenstrom unterbrach sie da. „Ja, wo sind denn deine Geschwister?“ — „Die sind im Waisenhaus, ich habe für sie immer etwas von meinem Verdienst abgegeben, sie haben mich so gern.“

„Bist du denn irgendwo beschäftigt in der Heimat und warum bist du von deinem Brüderchen und Schwesterchen fort?“ so forschte ich weiter.

„In B. bin ich zur Fabrik gegangen, da war ich am Samstagen. Und ich wäre nicht fort, aber ich habe eine Tante, die wollte immer haben, ich soll in Stellung gehen und da etwas Tüchtiges werden. So habe ich durch eine Stellenvermittlerin einen Platz bekommen, aber nun war er schon besetzt, als ich ankam!“ Und wieder flossen die Tränen.

„Hast du nicht vorher gesagt, du wollest nach Dresden? Hast du dort jemand, der dir eine gute Stelle versorgt? Bist du schon einmal in einer Großstadt?“ Schüchtern bemerkte sie: „Ich war noch nie da, aber ich glaube, daß es dort auch gute Menschen gibt und gewiß bekomme ich da eher eine Stelle!“

Du armes Kind! dachte ich. Ohne jede Hilfe will sich das Mädchen von 16 Jahren in der völlig unbekanntem Stadt eine Stellung suchen — muß es nicht schußlos dem Schicksal verfallen — wo doch das Verderben und die Verführung die Arme schon ausstrecken, um die Unerschrockene zu betören? (Schluß folgt.)

einem Artikel über die Marokko-Debatte leistet sich das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie folgenden Satz: „Verantwortungslosigkeit züchtet ja immer Demagogie.“

Dieser Satz ist ebenso richtig, wie er auf die Sozialdemokratie paßt. Die Sozialdemokratie kennt kein Verantwortungsgefühl; deshalb entwickelt sie eine Demagogie von ganz besonderer Art. Unbekümmert um die Folgen, die sich aus ihren Utopien ergeben, stellt sie ganz unmögliche Forderungen auf. Es braucht aus der letzten Zeit nur an ihre Aenderungsversuche zur Reichsversicherungsordnung erinnert zu werden, die eine jährliche Mehraufwendung für die Arbeiter in Höhe von zwei Milliarden Mark bedeuteten. Das ist Demagogie, und sie ist die Folge davon, daß die Sozialdemokratie nicht das mindeste Verantwortungsgefühl besitzt.

Sozialdemokratische Krankenkassenwirtschaft. Als den „Genossen“ bei der Veratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage vorgehalten wurde, daß sie in den Krankenkassen, in denen sie die Majorität haben, ihre Macht mißbrauchten, versuchten sie das abzuleugnen. Sie leugneten zwar diese Tatsache, aber immer wieder werden Fälle bekannt, die die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen beweisen. So berichtet noch in den jüngsten Tagen die „Eisener Volkszeitung“ über die in letzter Woche stattgefundene Generalversammlung der Ortskrankenkasse in Ronsdorf bei Elberfeld, die in ihrem Verlauf ein Skandal war und in der die Mißwirtschaft und Parteiherrschaft der Sozialdemokratie gekennzeichnet wurde. Bei der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern erklärten die ausschließenden Arbeitgeber, daß sie ein Amt nicht mehr annehmen würden, weil „infolge der Uneinigkeit im Vorstand“ ein ersprießliches Arbeiten unmöglich sei. Das richtigste sei, einen ganz neuen Vorstand zu wählen. Das Vorstandsmitglied Matthey (Arbeitgeber) führte u. a. aus:

„Wie in der Kasse Parteipolitik getrieben wird, so kann das nicht mehr weitergehen. Es kommen im Parteinteresse Sachen vor, die nicht mehr sich zu sind. Die Schuld liegt auf seiten der Arbeitnehmer. Es berührt einen nicht gerade angenehm, wenn man in eine Sitzung kommt und sofort bemerkt, daß alle Beschlüsse schon vorher gefaßt sind.“

Ein anderer Redner ergänzte das, indem er sagte: „Wir müssen Leute im Vorstand haben, die keine Parteinteressen verfolgen, sondern nur das Wohl der Kasse im Auge haben. Und das ist jetzt bei manchem nicht der Fall.“

Als Vorstandsmitglieder erklärten, unter den Verhältnissen nicht mehr mittun zu wollen, wurden kurzerhand an ihre Stelle neue gewählt, selbstverständlich nur solche, die den Genossen genehm waren. Ein Vorstandsmitglied und Angehöriger der christlichen Gewerkschaften, den man aus dem Vorstand hinausgewählt, erklärte, daß er schon gewußt habe, daß man ihn nicht wiedewählen würde. Es hätten Delegiertenversammlungen stattgefunden, zu denen die den christlichen Gewerkschaften angehörenden Delegierten nicht eingeladen worden seien. So würden nach und nach alle den Genossen nicht genehmen Vorstandsmitglieder entfernt. Ein neuer Tumult entstand, in welchem sogar Genossen der Klassenleitung „Mißwirtschaft“, „Kulissenarbeit“ vorwarfen und erklärten: „Partei der Freiheit und Gemeinheit“ Klinge besser, als Partei der Freiheit und Gleichheit.

Dieser Fall, der nicht etwa vereinzelt dasteht, muß den christlichen Arbeitern zur Lehre dienen. Würden sie bei sozialen Wahlen allenthalben ihre Pflicht tun, dann würde solcher Mißwirtschaft von vornherein vorgebeugt sein.

Sozialdemokratie und Massenstreik. In einer im August stattgefundenen Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Groß-Berlins hielt der „Vorwärts“-Redakteur Däumling eine wutschraubende Rede über Welt- und Kolonialpolitik. Er betonte u. a.: „Sollte es zum Kriege kommen, so werde es die Sozialdemokratie nicht bei Worten benennen lassen, sondern zu Taten übergehen. Die Arbeiter müssen auf den politischen Massenstreik vorbereitet werden... Friedlich würde sich ein Massenstreik kaum abspielen, unter Umständen müßten auch Kampfmittel der alten bürgerlichen Revolution angewendet werden unter Anpassung an die moderne Taktik und Strategie.“ Zunächst hatte die sozialdemokratische Presse gegen diese Aeußerungen nichts einzuwenden. Erst als der Sozialdemokratie dieses vaterlandsverräterische Treiben um die Ohren geschlagen wurde, suchte ihre Presse zu leugnen und zu vertuschen. Auf dem Parteitag in Jena führte Genosse Bebel einen wahren Ciertanz auf, um der Welt kund und zu wissen zu tun, daß die Sozialdemokratie an etwas derartiges nicht denke. Auch jüngst im Reichstag wandte sich Bebel und nach ihm Fischer entrückt gegen die Behauptung, als plane die Sozialdemokratie den Massenstreik im Kriegsfalle.

Was von diesen Ableugnungsversuchen zu halten ist, verrät die „Leipziger Volksztg.“. Diese betonte in Nr. 263 u. E. mit Recht, daß die Aeußerungen Bebel's im Reichstag im Widerspruch ständen mit seinen Ausführungen auf dem Jenaer Parteitag. In einem weiteren Artikel (Nr. 264) sagt das genannte Blatt:

„Was die Frage des Massenstreiks im Kriegsfalle betrifft, als Demonstrations- oder Kampfmittel der industriellen und sonstigen Arbeiterklasse, so hat die Sozialdemokratie bis jetzt nirgends seine Anwendung im voraus abgelehnt... Die Idee des Massenstreiks ist aus dem anarchistischen Taschenspielerkunststück einer wunderbaren plötzlichen Ueberwindung des Militarismus und des Kapitalismus zum sozialdemokratischen Mittel des wirtschaftlichen und politischen Tageskampfes geworden. Und als solches Mittel, in dieser Auffassung, ist die Idee des Massenstreiks von der deutschen Sozialdemokratie ausdrücklich akzeptiert worden, ja, sie findet gegenwärtig vielleicht in keinem Lande soviel

Sympathie und Interesse, wie bei den Massen der deutschen aufgelaarten Proletarier.

Wenn nun die Resolution des letzten Jenaer Parteitages, wie die Resolutionen der bekannten Berliner Protestversammlungen den Krieg „mit allen Mitteln“ zu bekämpfen versprochen, so ist darunter selbstverständlich auch das Mittel des Massenstreiks im Prinzip einbezogen, und kein Wort ist von irgendeiner Seite auf dem Jenaer Parteitage gesagt worden, daß der Massenstreik von diesen Mitteln auszunehmen wäre...“

Die Sozialdemokratie würde im Kriegsfalle, falls die Umstände, die Situation, die Stimmung der Massen, die den Interessen und der Ehre des Landes vom Kriege drohende Gefahr dies erforderten, selbstverständlich auch zum Mittel des Massenstreiks greifen müssen. Die strenge Unterscheidung der Taktik vor und nach dem Ausbruch des Krieges, die anscheinend vom Genossen Fischer angedeutet wurde und die es gleichsam der Sozialdemokratie zur Pflicht macht, sich, sobald der Krieg einmal ausgebrochen ist, in Gottes Fügung zu schiden und den Kampf gegen die Verbrechen des Militarismus einzustellen, entspricht jedenfalls nicht der in der Partei und in der Internationale herrschenden Auffassung. Im Gegenteil empfiehlt die Stuttgarter Resolution, deren Schlußpaßus vor einem Monat erst von dem Internationalen Sozialistischen Bureau den Sozialisten aller Länder in die Erinnerung gerufen worden ist, ausdrücklich, im Falle der Krieg dennoch ausbrechen sollte, alle Mittel anzuwenden, um die durch den Krieg herbeigeführte soziale Krise zur Beschleunigung des Sturzes der bestehenden Ordnung, d. h. im revolutionären Sinne, auszunutzen... Jahre (der Sozialdemokratie) revolutionäre Aktion zur Aufpeisung der Massen gegen die Greuel des Krieges kann nach dem Eintritt des Krieges nur noch an Ausdehnung und Tiefe gewinnen, sie kann vor keinem Mittel zurückschrecken, das kraft der geschaffenen Situation geeignet erscheint, die Machtstellung des Proletariats zu stärken, seine Befreiung zu beschleunigen.“

Weiter bemerkte das Blatt in Nr. 271, daß im Reichstag der persönliche Charakter der Darlegungen Däumlings hervorgehoben werden mußte, aber — so heißt es weiter — „nicht in dem Sinne einer Abschüttelung — denn er (Däumling, D. R.) steht mit seinen Anschauungen nicht allein und viele andere haben dasselbe sogar schärfer ausgesprochen — sondern als Betonung des Unterschiedes bindender Parteitagebeschlüsse und unverbindlicher, wenn auch noch so wichtiger Meinungen einzelner Mitglieder.“

Daß die Sozialdemokratie hinsichtlich des Massenstreiks im Kriegsfalle einen bindenden Beschluß gefaßt habe, hat kein Mensch behauptet. Sie wird sich ja hüten, das zu tun. Wohl aber steht fest — das behauptet die „Leipziger Volksztg.“ — daß man in der Sozialdemokratie den Massenstreik im Kriegsfalle nicht von der Hand weist, diesen Gedanken im Gegenteil recht eifrig propagiert. Und das allein genügt schon, um das vaterlandsfeindliche Wesen dieser Partei zu charakterisieren.

Wahlarbeit der „freien“ Gewerkschaften. Für die Wahlklasse der sozialdemokratischen Partei in Leipzig bewilligte eine am 23. Oktober stattgefundene Versammlung des „freien“ Bauarbeiterverbandes 3000 Mark. („Leipziger Volkszeitung“ Nr. 251.) Der Antrag dazu war vom Vorstand gestellt. — Der Zweigverein Barmen-Elberfeld desselben Bauarbeiterverbandes beschloß in einer Generalversammlung am 20. Oktober einstimmig, dem Wahlfonds für Barmen-Elberfeld 300 Mark, Vennep-Kemscheid-Wettmann 100 Mark, Hagen-Schwelm 50 Mark zu überweisen. — Das „freie“ Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. bewilligte 1000 Mark für das sozialdemokratische Provinzial-Komitee, 1000 Mark für das Frankfurter Wahl-Komitee und 200 Mark für den Wahlkreis Bidingen. („Frankf. Volksstimme“ Nr. 258.) — Das „freie“ Gewerkschaftskartell Dortmund scheint schlechter situiert zu sein, es spendete nur 700 Mark. („Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Oktober.)

Eine Generalversammlung der „freien“ Holzarbeiter in Frankfurt a. M. bewilligte 1500 Mark für den roten Wahlfonds und gab die Parole aus, daß solche Kollegen, die in aussichtslosen Wahlkreisen wohnen, aber in aussichtsreichen Wahlkreisen, wie Frankfurt, Höchst und Hanau arbeiten, dort Wohnung nehmen und in die Listen dieser Kreise eintragen sollen.

Der sozialdemokratischen Wähler- und Konditionen-Zeitung Nr. 32, 1911, war ein Flugblatt beigegeben, worin es u. a. heißt: „Gaußekretariat Südbayern, Hans Nimmerfall, München, Altheimered 19/II. Werter Kollege! Die kommenden Reichstagswahlen stellen große Anforderungen an uns, wenn wir vorwärts kommen wollen. Nicht nur in den Städten und Industriezentren, sondern auch in den ländlichen Kreisen gilt es, unsere Stimmen zu sammeln. Deshalb ersuchen wir Sie, auf diesen Zettel Ihren bekannte Adressen von Leuten auf dem Lande (Verwandte) aufzuschreiben und an den Vorsitzenden Ihrer Organisation oder dem in Ihrem Bezirk bestehenden sozialdemokratischen Verein baldigst einenden zu wollen. Zu den Wahlen werden wir dann diesen benannten Personen Agitationsmaterial und Stimmzettel kostenlos zugehen lassen.“

Trotzdem heucheln diese Gewerkschaften weiter „Neutralität“.

Eine treffende Abfertigung läßt der Wirtschafts-politiker Calwer in seiner Zeitschrift „Die Konjunktur“ dem Zentralverband deutscher Industrieller zuteil werden. Letzterer erhebt bekanntlich einen erhöhten Schutz für Arbeitwillige und hat vor einiger Zeit eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung gerichtet. Calwer schreibt dem Zentralverband nun folgendes ins Stammbuch:

„Um den Einfluß der Arbeitgeberorganisationen auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse abzuklären, fordert der Zentralverband erhöhten Schutz für die Arbeitwilligen. Welch eine Kurzsichtigkeit! Wenn ein Kartell glücklich geschaffen ist, aber einige Außenseiter den ganzen

Effekt der Kartellierung unmöglich machen, dann ist es Pflicht und Recht des Kartells, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um die Außenseiter in das Kartell hineinzu-zwingen. Was würde der Zentralverband sagen, wenn die Parole ausgegeben würde, die Kartellaußenseiter sollten einen erhöhten Schutz zugebilligt erhalten? Oder wenn eine Arbeitgeberorganisation sich Mühe gibt, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, eine Reihe Arbeitgeber außerhalb des Verbandes aber alle Erfolge der Organisation durchqueren, weil sie kein Solidaritätsgefühl besitzen: soll es da der Organisation nicht gestattet sein, einen Druck auf die Außenseiter zu üben? Sollen diese noch besonders dadurch geschützt werden, daß sie das gemeinsame Vorgehen der Organisation schädigen! Auf diesen Gebieten ist der Zentralverband sicherlich kein Freund des Schutzes der Arbeitwilligen, d. h. derjenigen, die die Arbeit der Kartell- und Arbeitgeberorganisationen schädigen.“

Selbst derartige, durchaus vernünftige Erwägungen werden beim Zentralverband deutscher Industrieller keinen Eindruck erzielen. Er ist grundsätzlicher Gegner jeder selbständigen Arbeiterbewegung und will von einer Gleichberechtigung derselben auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete nichts wissen. Sein Standpunkt lautet: Macht geht vor Recht.

Schwarze Listen und Boykott der Unternehmer.

Der „Baugewerbeverband zu Hamburg“, eine Arbeitgebervereinigung des Baugewerbes und der Lieferanten hatte seinen Mitgliedern ein Zirkular zugehen lassen, in dem verschiedene Firmen, darunter die Kläger, als solche genannt waren, welche die Bestrebungen des Verbandes nicht in der wünschenswerten Weise unterstützten. Die Kläger erhoben Klage gegen den Verband und verlangten bei Strafe von 10000 M. für jede Zuwiderhandlung Verbot der Verbreitung des Zirkulars und der Bekanntgabe der klägerischen Namen in der angegebenen Weise. Die Klage wurde vom Landgericht Hamburg abgewiesen. Auf die Berufung führte der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg aus:

„Der beklagte Verband hat die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zum Zwecke. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht allein die aktive Gegnerschaft, sondern auch das passive Fernbleiben eines Berufsgenossen das Wachsen der Aktionskraft der Vereinigung beeinträchtigt. Wollen die Mitglieder sich gegenseitig stützen, so ist es natürlich, daß sie den Wunsch haben werden, sich gegenseitig die wirtschaftlichen Vorteile wechselseitiger Geschäftsverbindungen zuzuwenden und daß sie wünschen werden, einen Druck auf diejenigen zu üben, die sich fern halten, um dieselben zum Beitritt zu bewegen. Wird eine Vereinigung geschaffen, so erscheint es als überaus naheliegend, daß von ihr aus die Einzelnen über die Namen derjenigen unterrichtet werden, deren Unterstützung nicht im gemeinsamen Interesse liegt, weil sie sich dem Vorgehen der Vereinigung nicht angeschlossen haben, und bezüglich deren gewünscht werden muß, daß ihnen ihre Gegnerschaft oder ihr passives Fernbleiben leidt werden möge. Sehen die Mitglieder einer Arbeitgebervereinigung, daß bestimmte Personen sich von ihrer Bewegung fernhalten, so ist es nur natürlich, wenn die Mitglieder der Vereinigung diesen Personen ihre Rundschaft nicht zuwenden oder entziehen, und wenn sie sich dabei sowohl von der Abneigung leiten lassen, jemanden, der nicht sein Freund sein will, zu stützen, als auch von dem Wunsche, dadurch, daß sie ihm eine Verdienstmöglichkeit entziehen, ihn dahin zu beeinflussen, daß er sich zum Beitritt entschliesse. Gründet man eine Vereinigung, um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu verfolgen, so handeln die Organe der Vereinigung im Sinne der Ziele derselben, wenn sie den Mitgliedern die im Sinne der Vereinigung zweckmäßige Haltung anraten. Was im vorliegenden Falle von dem beklagten Verband geschehen ist, hält sich durchaus im Rahmen solcher Maßnahmen. Sicher wird man dabei gehofft haben, daß recht viele Mitglieder ihre Konsequenzen ziehen und Geschäftsverbindungen mit diesen Personen oder Firmen ablehnen würden.“

Es bestand auch für den Verband und seine Mitglieder unverkennbar ein Interesse daran, daß den Mitgliedern nicht nur die Namen jener hiesigen Kaufleute, sondern auch die Namen in Hamburg vertretenen Fabriken, deren Vertreter nicht beigetreten waren, bekannt gegeben würde, denn es mußte dem Verbands und seinen Mitgliedern daran liegen, daß im Kreise der Verbandsangehörigen jedermann in der Lage sei, sich zu der Fabrik, die hier ihre Fabrikate absetzt, deren hiesiger Vertreter aber nicht zu den Freunden der Sache des Verbandes gehörte, so zu stellen, wie es ihm danach richtig schien. Das Vorgehen des Verbandes ist eine Folgeerscheinung der bestehenden wirtschaftlichen Gegensätze und der geltenden Rechtsordnung. Es ist nicht einzusehen, inwiefern jenes Handeln auch nur dem Geiste der herrschenden Rechtsordnung zuwiderlaufen sollte. Es mag sein, daß man die Liste mit dem unbestimmten Ausdruck „Schwarze Liste“ bezeichnen darf, und es mag sein, daß man die Aktion des Vorstandes, die darauf hindrängte, daß die Mitglieder die auf der Liste bezeichneten Personen anders behandeln möchten, als die Mitglieder, mit dem unbestimmten Namen „Boykott“ belegen darf; dann wäre eben in der Ausgabe eines solchen Boykotts nichts gegen die guten Sitten verstoßendes zu finden. Der Fall, daß durch die betreffende Maßnahme die gewerbliche Existenz des Gegners völlig untergraben wird, so daß er durch die Maßregel dauernd erwerbs- und brotlos wird, liegt nicht vor.“

Die Berufung wurde deshalb zurückgewiesen. Das Urteil ist recht vernünftig. Aber liegen die Dinge denn anders, wenn Arbeiter Mittel anwenden, die in derselben Richtung liegen wie diejenigen, die hier als gut und notwendig erkannt werden? Dann sind aber in zahlreichen Fällen Arbeiter wegen Vergehens gegen § 153 d. G.-O. bestraft worden. Dann widerstehen die Maßnahmen doch der herrschenden Rechtsordnung und dem Gesetze. Man kann sich nicht des Eindruckes verwehren, daß für viele Gerichte der Spruch Wahrheit hat:

„Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“

schwerwiegende Vorwurf erhoben worden, daß sie nicht tun, um dieser bedauerlichen Erscheinung entgegenzuwirken, daß im Gegenteil nur zu oft der Gewissenszwang gutgeheißen und zum Terrorismus geradezu aufgefordert wird. Um so beachtenswerter ist der Umstand, daß der „Grundstein“, das sozialdemokratische Bauarbeiterorgan, in seiner Nr. 45, 1911 endlich einmal ein Wort des Tadelns findet und seine Mitglieder ernstlich ermahnt, von Vergewaltigungen christlicher Arbeiter abzulassen. Der „Grundstein“ will zwar die von christlicher Seite angebrachten Terrorismustatfälle nicht alle gelten lassen, die zum Teil übertrieben, zum Teil unwahr seien. Dann kommt jedoch folgendes Eingeständnis:

„Über all das berücksichtigt, bleibt für uns doch die Wahrscheinlichkeit, daß sich manche unserer Mitglieder Vergewaltigungen christlich organisierter Berufsgenossen zuschulden kommen lassen, die gut zu heißen oder auch nur zu entschuldigen wir aus Gründen der Humanität und aus wohlbedingtem Organisationsinteresse weit von uns weisen. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, sich solcher durchaus verkehrter Agitationsmethoden nicht zu bedienen.“

Der „Grundstein“ fürchtet, daß bei einer Fortsetzung dieser Gewalttat die Koalitionsrecht in Gefahr komme, durch gesetzliche Maßnahmen verknüpft zu werden, zumal das Zentrum als ausschlaggebende Partei etwaigen diesbezüglichen Wünschen der christlichen Gewerkschaften sofort nachkommen würde.

Ob der Mahnruf des „Grundstein“ bei den „Genossen“ Erfolg haben wird, kann füglich bezweifelt werden, denn der Haß gegen Andersdenkende ist den Sozialdemokraten zu tief eingepflanzt, die roten Erziehungsfrüchte wollen ausreifen. Zudem steht der „Grundstein“ mit seinem „mea culpa“ allein auf roter Flur, diese Einzelstimme eines Rufenden wird in der roten Wüste ungehört verhallen, oder gar Widerspruch auslösen. So höhnt schon der sozialdemokratische „Zimmerer“ Nr. 46 über seinen Bauarbeiterkollegen, er bemühe sich „um die Freundschaft der Christlichen in einer Weise, die verdient, festgehalten zu werden“. Von einer zunehmenden Neuerung zu der Ablehnung des Terrorismus keine Spur. Treiben aber die „freien“ Gewerkschaften ihr gefährliches Spiel weiter, so haben sie die Verantwortung für die Folgen allein zu tragen.

Ueber den Gründer der deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften, Dr. von Schweiger, fällt Bebel in dem zweiten Bändchen seiner „Lebenserinnerungen“ ein außerordentlich abfälliges Urteil. von Schweiger, ein Jurist, gründete im Jahre 1868 die ersten Gewerkschaftsorganisationen — einige unbedeutende Vereinigungen bestanden zwar — zu dem Zwecke, die „Streiks zu organisieren, die Arbeiter zum Klassenkampf zu erziehen und auf die Verwirklichung des sozialistischen Endziels in diesen Organisationen hinzuwirken“. Dieser Gründer der deutschen Gewerkschaften wird von Bebel als ein mit demagogischen Mitteln arbeitender Streiber, schlau berechnender Intrigant und Genüßmenschen hingestellt, von dem es gar nicht zweifelhaft sei, daß er zeitweilig bezahlter Agent Bismarcks war.

Bernstein zweifelt in den „Sozialistischen Monatsheften“ dieses Urteil Bebelns an, bemerkt aber auch dabei:

„Seine (Schweigers) in sehr kurzer Zeit hin und her sich vollziehenden politischen Wandlungen lassen S. B. von Schweiger, den Sohn eines Elternpaars, um dessen Charakter es recht windig stand, schon als wenig gefestete Persönlichkeit erscheinen, und wenn man es ihm nicht auslyschwer anrechnen will, daß er über seine Mittel lebte, so weiß doch

jedenfalls die Art, wie er es tat, ebenfalls auf ein Defizit im Charakter hin. Er erhielt bei seinen politischen Verurteilungen von den Behörden Vergünstigungen zugebilligt, wie kaum ein zweiter, und die von ihm als Leiter des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ (sozialdemokratische Organisation, H. v. L.-Z.) betriebene politische Taktik war ungewöhnlich eine Unterfütterung der Bismarckschen Politik. Er stand mit Bismarcks Adlatus, dem Geheimen Rat Hermann Wagener, in Verkehr und wurde im norddeutschen Reichstage wiederholt von preussischen Hochkonservativen mit auffällender Vertraulichkeit begrüßt. Dies und Schweigers Manöver im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, durch die er nicht nur sich im Präsidentenamt, sondern auch dieses von jeder, nicht bloß nominellen Kontrolle freizuhalten suchte, bilden gewiß äußerst belastende Verdachtsmomente.“

Aber Bernstein entschuldigt und rechtfertigt Schweiger damit, daß er sagt, Schweiger habe nur die von Casselle selbst begonnene Politik fortgesetzt.

Vollständig recht gibt Bernstein Bebel, wenn dieser Schweiger seine Lebensführung als politisches Verbrechen anrechnet. Bernstein schildert von Schweigers sehr sonderbare Passionen also:

„Es handelt sich da nicht um kleine Unregelmäßigkeiten, die nur Pharisäer dem bedeutenden Mann nachtragen könnten, nicht um zeitweiliges Vergessen seiner Arbeitslust in irgendwelchem Genußbrauch, sondern um den ganzen, systematisch gepflegten Stil seines Lebens. Der Arbeiterführer, der Schulden macht, um — im damaligen Berlin! — sich eigene Equipagen zu halten, der in Städten, wo er sprach, im offenen Zweispänner Einzug hielt, um sich auf der Straße von seinen Anhängern bejubeln zu lassen, verriet damit einen Mangel, der mehr bedeutete, als bloße Geschmacksverirrung. Er appelliert damit ebenso oder noch mehr an Niedrigkeiten der Menschenseele, wie der Führer, der in den Augen der Masse den Saniculotten spielt. Er zeigte, daß in seinem Innern eine stärkere Seite für die Konservativen vibrierte, als nur die Uebereinstimmungen der Gegnerschaft gegen die pflichtlose Jagd nach dem Profit. Schweigers Lebensstil zeigte nicht die geistige Unabhängigkeit von den Launen und Vorurteilen der Masse, die jeder Führer erstreben und bewahren soll, sondern das Bedürfnis nach einer sozialen Distanzierung, wie sie nur dort demonstrativ gepflegt werden kann, wo keine wahre Solidarität des sozialen Empfindens mit den Geführten besteht.“

Diese Lebensgewohnheiten und Charaktereigenschaften von Schweigers waren Ursache mit für die heftigen Streitigkeiten, die lange Zeit zwischen den Anhängern des lassalleianischen und marxistischen Sozialismus bestanden und mit den unschönsten Mitteln geführt wurden.

Sozialdemokratische Extreme. Nach der sozialdemokratischen Wissenschaft besteht die gegenwärtige Gesellschaft nur aus Ausbeutern und Ausgebeuteten; außer der Arbeiterschaft gibt es nur noch „die eine reaktionäre Masse“. Allerdings, würde ein sozialdemokratischer Agitator vor die Frage gestellt, wo die Klasse der Ausbeuter denn eigentlich aufhöre und jene der Ausgebeuteten begünne, er wäre um die Antwort sehr verlegen. Denn so einfach liegen die Dinge doch nicht. Interessengegenstände sind vorhanden. Sie zu leugnen wäre Unfinn. Solche bestehen schon zwischen den bestehenden Ständen; naturgemäß auch zwischen diesen und den Arbeitern. Die Bestehenden müssen von ihren Vorrechten und den materiellen Gütern an den aufstrebenden Arbeiterstand abgeben. Daß dies vielfach nur mit Widerstreben und unter dem Zwange der Verhältnisse geschieht, ist menschlich begreiflich. Aber nun bezweigen jede Interessengemeinschaft mit den übrigen Volksschichten zu leugnen, wie das die Sozialdemokratie tut, ist eine maßlose Uebertreibung. Gemeinsame Interessen hat der Arbeiter mit den übrigen Ständen, sowohl auf ideellem Gebiet (Religion, nationale

Eigenheiten, Kultur), wie auch auf materiellem (Gedeihen der Volkswirtschaft).

Ebenso wenig geht es an, von der „einen reaktionären Masse“ zu sprechen. Nicht nur haben hervorragende Staatsmänner die Bedeutung und Berechtigung der Selbsthilfebemühungen der Arbeiter anerkannt, auch die Vertreter der Wissenschaft und vor allem unsere Sozialpolitiker bringen diesen Bestrebungen zumeist große Sympathien entgegen. Weiter standen doch bei größeren Kämpfen (Ruhrbergarbeiterstreik, Bauarbeiterausperrung) weite Kreise der nicht dem Arbeiterstande angehörigen Bevölkerung auf der Seite der Kämpfenden und ließen diesen moralische und materielle Unterstützung angeben. Diese Tatsachen allein schon widerlegen die genannte sozialdemokratische Phrase.

Direkt ins andere Extrem verfällt die Sozialdemokratie, wenn es sich um die Arbeiter handelt: die Arbeiter aller Länder sind Brüder; Interessengegenstände zwischen ihnen gibt es nicht. Der sozialdemokratische Redakteur Wendel aus Frankfurt wies bei einer von den elsässischen und französischen Sozialisten in dem französischen Grenzort Bussang veranstalteten Friedenskundgebung darauf hin, daß die beiden Bevölkerungen sich nur dadurch unterscheiden, daß oben in den Bergen ein Stein mit dem deutschen „Reichsraubvogel“ stehe. Derartige Steine aber ließen sich in zehn Minuten ausreißern, während in den Herzen der Bevölkerung etwas stehe, das sich nicht entfernen lasse, das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit.“ So laut „Frankf. Btg.“ Nr. 259, 1911. Sind das nicht hohle Phrasen? Gewiß, es bestehen weitgehende gemeinsame Interessen der Arbeiter der einzelnen Länder, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete. Das erkennen auch wir an. Darum unsere internationalen Verbindungen. Aber — es bestehen auch Interessengegenstände, um die auch die Sozialdemokratie nicht herum kommt. Interessengegenstände zunächst verursacht durch den Unterschied in der Kulturhöhe. Wie oft schon haben nicht auch Genossen kulturell tiefstehende fremdländische Arbeiter als Lohnbrüder empfunden. Und dann die nationalen Gegensätze! Wie haben nicht gerade diese die österreichische Sozialdemokratie zerklüftet und die dortige Gewerkschaftsbewegung geschädigt. Hören wir die „Leipz. Volksztg.“ Nr. 288, 1911:

„Der Schaden, der den österreichischen Arbeitern durch das Wirken der tschechischen Sozialdemokratie zugefügt wurde, ist einfach unberechenbar. Die zerklüfteten Gewerkschaften sind in ihrer Aktionsfähigkeit gelähmt, ihre Schlagkraft ist stark beeinträchtigt. Und so in die Augen springend die verheerende Tätigkeit der leitenden Personen der sich dennoch tschechische Sozialdemokratie nennenden Partei ist, es ist sicher, daß sie in dieser Zerstörungsarbeit nicht aufhören werden.“

Wo bleibt da das Gefühl der internationalen Zusammengehörigkeit? Es ist verschwunden gegenüber den tschechisch-nationalen Sonderbestrebungen. Auch die Klassengegensätze gehen an der Sozialdemokratie nicht spurlos vorüber. Kürzlich stellte die sozialdemokratische Presse selbst noch fest, daß die amerikanischen Sozialisten die Regier nicht als gleichberechtigt anerkennen und ihnen die Aufnahme in ihre Organisationen verweigern.

Diese kurzen Darlegungen zeigen schon, wie die sozialdemokratischen Agitationsphrasen zu bewerten sind. Um so mehr Veranlassung haben wir, uns von der sozialdemokratischen Phrase zu emanzipieren und die Dinge so zu nehmen wie sie sind.

Verantwortungslosigkeit und Demagogie. Der „Vorwärts“ bringt eine Charakteristik der Sozialdemokratie, wie sie treffender noch nicht gegeben ist. In

Else Thme.

Ein Erlebnis von der Agitation, von F. S.

In der letzten Minute vor Abfahrt des Zuges hatten wir uns am Bahnhof zu D. eingefunden. Und kaum daß wir unsere Plätze belegt hatten, lenkte sich die Aufmerksamkeit aller auf ein junges Mädchen, das in schnellen Schritten den Wagen beschritt und im Durchgangsteil, das die III. Klasse von der II. schied, sich anstellte. Das zum des Mädchens war auffallend; doch fand es bald seine Aufklärung. Der diensttuende Beamte sah alsbald nach dem Mädchen, und da er es im Abteil nicht fand, ging er an den Durchgang. Die Gefuchte entdeckend, herrschte er sie an: „Sie haben noch 30 Pfg. zu bezahlen für das Gepäck, vorwärts! Nur sofort bezahlt, andernfalls steigen Sie wieder aus, wir können nicht für dieses Geld aufkommen.“ Das Mädchen suchte Einwendungen zu machen: „Ich habe fast kein Geld mehr und will doch heute noch bis Dresden, wenn ich das Geld bezahlen soll, komme ich nicht mehr hin“ und „ich habe es dem Mann nicht gegeben, mein Gepäck zu befördern, er hat sich selbst angeboten, drum sollte ich eigentlich nichts zahlen müssen.“

Das aber ließ der Mann nicht gelten und er machte schon Miene, das Mädchen aus dem Wagen zu transportieren. Es war aber zu spät, der Zug mußte abfahren. Da kam noch ein Beamter hinzu, der die Verantwortung für Ordnung und Recht übernehmen zu haben schien. Auf wiederholte Aufforderung suchte das arme Wesen in seiner Notlage die Fleheweise zusammen und übergab sie tränenden Blickes den Männern, die ihre Pflicht getan zu haben glaubten.

Das junge Wesen aber hatte die Aufmerksamkeit der Mitreisenden auf sich gezogen. Schon das Nensere hatte es uns angetan. Trotzdem die Jahreszeit schon sehr vorgegründet war, trug das Mädchen noch eine schwarze Jacke mit wintertauglichem Pelzbesatz und ein helles Kopftuch, welches das fröhliche, blonde Haar fast verdeckte; ein dünnes Ködchen und abgetragene Schuhe

vervollständigten den Anzug. Das Gesicht war wohl jugendlich, doch zeugten die traurigen Auglein von großer Niedergelassenheit. Die ganze jugendliche Gestalt mußte unwillkürlich Mitleid erwecken bei jedem aufmerksamen Beobachter, besonders während der obigen Szene.

Man unterhielt sich ein Weilchen darüber, warum wohl der Schaffner dem Mädchen trotz seiner augencheinlichen Armut Geld abverlangt habe. Um der Sache auf den Grund zu kommen, betrat einer der Mitreisenden den Durchgang und befragte das unbekannte Mädchen.

Entrüstet kam der Mann zurück und berichtete, daß das arme Kind in S. habe in Stellung gehen wollen, aber diese sei schon besetzt gewesen, als es ankam. Die Stellenvermittlerin habe hiermit strapellos an dem Mädchen gehandelt! Und nun mußte es mit seinen Habfeligkeiten wieder zurück. Ein Mann habe sich erbaten, das Gepäck zur Bahn zu bringen. Das Mädchen glaubte, es sei dies umsonst und wollte nichts dafür bezahlen. Aber der Hilfsbereite hatte die ihm bekannten Bahnbeförderungen beantragt, den Betrag einzuziehen! Und so war der Vorfall eingetreten.

Mit großem Interesse wurde die Sache besprochen. Die Stellenvermittlung und ihr Unwesen, die Einstellungslosigkeit des Pächters und der Uebereifer der Beamten für diesen wurden scharf kritisiert. Dem Mädchen wandte sich die Sympathie aller zu — war es doch so jung, kaum 16 Jahre und mußte schon so früh traurige Erfahrungen machen in der Welt. Wir aber wollten ihr wenigstens zu ihrem Recht verhelfen. Bei der nächsten Station wurde dem Schaffner energisch Vorhalt darüber gemacht, daß er für andere keine Forderungen im Zuge machen dürfe. Der Ernst, mit dem für das Mädchen Partei genommen wurde und schließlich die leise Drohung, daß man in diesem Falle auch andere Wege gehen würde, verhalfen ihre Wirkung nicht und widerstandslos wurde nun der Betrag zurückgezahlt.

Mit vielen Dankworten an ihre Vertreter nahm die Kleine das Geld retour, und die Tränen verstiegen. Die Passagiere wollten aber noch weiter sorgen, sie

interessierten sich über das Woher und Wohin der jungen Mitreisenden immer mehr. Der eine nach dem anderen ging an das Durchgangsteil und sprach ein paar freundliche Worte; und manch einer griff in seine Börse, sogar von der II. Klasse herüber gab ein Herr dem Mädchen ein ansehnliches Geldstück.

In einem angenehmen Augenblicke suchte die Schreiberin dieses an das Mädchen heranzutreten — dem armen Geschöpfe war vielleicht eine Aussprache mit ihresgleichen von Vorteil. Und da war das Mädchen auch gleich mitteilhaft.

Else Thme sei ihr Name, sagte sie. Vater und Mutter seien schon gestorben und nun sei sie mit ihren zwei Geschwistern allein. Ein reichlicher Tränenstrom unterbrach sie da. „Ja, wo sind denn deine Geschwister?“ — „Die sind im Waisenhaus, ich habe für sie immer etwas von meinem Verdienst abgegeben, sie haben mich so gern.“

„Bist du denn irgendwo beschäftigt in der Heimat und warum bist du von deinem Brüderchen und Schwesterchen fort?“ so forschte ich weiter.

„In B. bin ich zur Fabrik gegangen, da war ich am Samstagen. Und ich wäre nicht fort, aber ich habe eine Tante, die wollte immer haben, ich soll in Stellung gehen und da etwas Tüchtiges werden. So habe ich durch eine Stellenvermittlerin einen Platz bekommen, aber nun war er schon besetzt, als ich ankam!“ Und wieder flossen die Tränen.

„Hast du nicht vorhin gesagt, du wollest nach Dresden? Hast du dort jemand, der dir eine gute Stelle beschafft? Bist du schon einmal in einer Großstadt?“ — „Schüchtern bemerkte sie: „Ich war noch nie da, aber ich glaube, daß es dort auch gute Menschen gibt und gewiß bekomme ich da eher eine Stelle!“

Du armes Kind! dachte ich. Ohne jede Hilfe will sich das Mädchen von 16 Jahren in der völlig unbekanntem Stadt eine Stellung suchen — muß es nicht schußlos dem Schicksal verfallen — wo doch das Verderben und die Verführung die Arme schon ausstrecken, um die Unerschrockene zu betören? (Schluß folgt.)

einem Artikel über die Maroffo-Debatte leistet sich das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie folgenden Satz: „Verantwortungslosigkeit züchtet ja immer Demagogie.“

Dieser Satz ist ebenso richtig, wie er auf die Sozialdemokratie paßt. Die Sozialdemokratie kennt kein Verantwortungsgefühl; deshalb entwickelt sie eine Demagogie von ganz besonderer Art. Unbekümmert um die Folgen, die sich aus ihren Utopien ergeben, stellt sie ganz unmögliche Forderungen auf. Es braucht aus der letzten Zeit nur an ihre Aenderungsanträge zur Reichsversicherungsordnung erinnert zu werden, die eine jährliche Mehraufwendung für die Arbeiter in Höhe von zwei Milliarden Mark bedeuteten. Das ist Demagogie, und sie ist die Folge davon, daß die Sozialdemokratie nicht das mindeste Verantwortungsgefühl besitzt.

Sozialdemokratische Krankenkassenwirtschaft. Als den „Genossen“ bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage vorgehalten wurde, daß sie in den Krankenkassen, in denen sie die Majorität haben, ihre Macht mißbrauchten, versuchten sie das abzuleugnen. Sie leugneten zwar diese Tatsache, aber immer wieder werden Fälle bekannt, die die sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Krankenkassen beweisen. So berichtet noch in den jüngsten Tagen die „Essener Volkszeitung“ über die in letzter Woche stattgefundene Generalversammlung der Ortskrankenkasse in Ronsdorf bei Elberfeld, die in ihrem Verlauf ein Skandal war und in der die Mißwirtschaft und Parteiherrschaft der Sozialdemokratie gekennzeichnet wurde. Bei der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern erklärten die ausschließenden Arbeitgeber, daß sie ein Amt nicht mehr annehmen würden, weil „infolge der Uneinigkeit im Vorstand“ ein erprießliches Arbeiten unmöglich sei. Das richtigste sei, einen ganz neuen Vorstand zu wählen. Das Vorstandsmitglied Matthey (Arbeitgeber) führte u. a. aus:

„Wie in der Kasse Parteipolitik getrieben wird, so kann das nicht mehr weitergehen. Es kommen im Parteinteresse Sachen vor, die nicht mehr schön sind. Die Schuld liegt auf Seiten der Arbeitnehmer. Es berührt einen nicht gerade angenehm, wenn man in eine Sitzung kommt und sofort bemerkt, daß alle Beschlüsse schon vorher gefaßt sind.“

Ein anderer Redner ergänzte das, indem er sagte: „Wir müssen Leute im Vorstand haben, die keine Parteinteressen verfolgen, sondern nur das Wohl der Kasse im Auge haben. Und das ist jetzt bei manchem nicht der Fall.“

Als Vorstandsmitglieder erklärten, unter den Verhältnissen nicht mehr mittun zu wollen, wurden kurzerhand an ihre Stelle neue gewählt, selbstverständlich nur solche, die den Genossen genehm waren. Ein Vorstandsmitglied und Angehöriger der christlichen Gewerkschaften, den man aus dem Vorstand hinausgewählt, erklärte, daß er schon gewußt habe, daß man ihn nicht wiedewählen würde. Es hätten Delegiertenversammlungen stattgefunden, zu denen die den christlichen Gewerkschaften angehörenden Delegierten nicht eingeladen worden seien. So würden nach und nach alle den Genossen nicht genehmen Vorstandsmitglieder entfernt. Ein neuer Tumult entstand, in welchem sogar Genossen der Kassenleitung „Mißwirtschaft“, „Kulissenarbeit“ vorwarfen und erklärten: „Partei der Freiheit und Gemeinheit“ Klinge besser, als „Partei der Freiheit und Gleichheit“.

Dieser Fall, der nicht etwa vereinzelt dasteht, muß den christlichen Arbeitern zur Lehre dienen. Würden sie bei sozialen Wahlen allenthalben ihre Pflicht tun, dann würde solcher Mißwirtschaft von vornherein vorgebeugt sein.

Sozialdemokratie und Massenstreik. In einer im August stattgefundenen Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins Groß-Berlins hielt der „Vorwärts“-Redakteur Däumling eine wutschäumende Rede über Welt- und Kolonialpolitik. Er betonte u. a.: „Sollte es zum Kriege kommen, so werde es die Sozialdemokratie nicht bei Worten bewenden lassen, sondern zu Taten übergehen. Die Arbeiter müssen auf den politischen Massenstreik vorbereitet werden... Friedlich würde sich ein Massenstreik kaum abspielen, unter Umständen müßten auch Kampfmittel der alten bürgerlichen Revolution angewendet werden unter Anpassung an die moderne Taktik und Strategie.“ Zunächst hatte die sozialdemokratische Presse gegen diese Aeußerungen nichts einzuwenden. Erst als der Sozialdemokratie dieses vaterlandsverräterische Treiben um die Ohren geschlagen wurde, suchte ihre Presse zu leugnen und zu vertuschen. Auf dem Parteitag in Jena führte Genosse Bebel einen wahren Ciertanz auf, um der Welt kund und zu wissen zu tun, daß die Sozialdemokratie an etwas derartiges nicht denke. Auch jüngst im Reichstag wandte sich Bebel und nach ihm Fischer entrüstet gegen die Behauptung, als plane die Sozialdemokratie den Massenstreik im Kriegsfalle.

Was von diesen Ablehnungsversuchen zu halten ist, verrät die „Leipziger Volkszeitg.“. Diese betonte in Nr. 263 u. E. mit Recht, daß die Aeußerungen Bebels im Reichstag im Widerspruch ständen mit seinen Ausführungen auf dem Jenaer Parteitag. In einem weiteren Artikel (Nr. 264) sagt das genannte Blatt:

„Was die Frage des Massenstreiks im Kriegsfalle betrifft, als Demonstrations- oder Kampfmittel der industriellen und sonstigen Arbeiterklasse, so hat die Sozialdemokratie bis jetzt nirgends seine Anwendung im voraus abgelehnt... Die Idee des Massenstreiks ist aus dem anarchistischen Taschenspielerkunststück einer wunderbaren plötzlichen Uebervindung des Militarismus und des Kapitalismus zum sozialdemokratischen Mittel des wirtschaftlichen und politischen Tageskampfes geworden. Und als solches Mittel, in dieser Auffassung, ist die Idee des Massenstreiks von der deutschen Sozialdemokratie ausdrücklich akzeptiert worden, ja, sie findet gegenwärtig vielleicht in keinem Lande sowie

Sympathie und Interesse, wie bei den Massen der deutschen aufgelaarten Proletarier.

Wenn nun die Resolution des letzten Jenaer Parteitages, wie die Resolutionen der bekannten Berliner Protestversammlungen den Krieg „mit allen Mitteln“ zu bekämpfen versprochen, so ist darunter selbstverständlich auch das Mittel des Massenstreiks im Prinzip einbezogen, und kein Wort ist von irgendeiner Seite auf dem Jenaer Parteitage gesagt worden, daß der Massenstreik von diesen Mitteln auszunehmen wäre...“

Die Sozialdemokratie würde im Kriegsfalle, falls die Umstände, die Situation, die Stimmung der Massen, die den Interessen und der Ehre des Landes vom Kriege drohende Gefahr dies erforderten, selbstverständlich auch zum Mittel des Massenstreiks greifen müssen. Die strenge Unterscheidung der Taktik vor und nach dem Ausbruch des Krieges, die anscheinend vom Genossen Fischer angedeutet wurde und die es gleichsam der Sozialdemokratie zur Pflicht macht, sich, sobald der Krieg einmal ausgebrochen ist, in Gottes Fügung zu schicken und den Kampf gegen die Verbrecher des Militarismus einzustellen, entspricht jedenfalls nicht der in der Partei und in der Internationale herrschenden Auffassung. Im Gegenteil empfiehlt die Stuttgarter Resolution, deren Schlußpassus vor einem Monat erst von dem Internationalen Sozialistischen Bureau den Sozialisten aller Länder in die Erinnerung gerufen worden ist, ausdrücklich, im Falle der Krieg dennoch ausbrechen sollte, alle Mittel anzuwenden, um die durch den Krieg herbeigeführte soziale Krise zur Beschleunigung des Sturzes der bestehenden Ordnung, d. h. in revolutionären Sinne, auszunutzen... Ihre (der Sozialdemokratie) revolutionäre Aktion zur Aufpeitschung der Massen gegen die Greuel des Krieges kann nach dem Eintritt des Krieges nur noch an Ausdehnung und Tiefe gewinnen, sie kann vor keinem Mittel zurückschrecken, das kraft der geschaffenen Situation geeignet erscheint, die Machtstellung des Proletariats zu stärken, seine Befreiung zu beschleunigen.“

Weiter bemerkte das Blatt in Nr. 271, daß im Reichstag der persönliche Charakter der Darlegungen Däumlings hervorgehoben werden mußte, aber — so heißt es weiter — „nicht in dem Sinne einer Abschüttelung — denn er (Däumling, D. R.) steht mit seinen Anschauungen nicht allein und viele andere haben dasselbe sogar schärfer ausgesprochen — sondern als Betonung des Unterschiedes bindender Parteitagebeschlüsse und unverbindlicher, wenn auch noch so wichtiger Meinungen einzelner Mitglieder.“

Daß die Sozialdemokratie hinsichtlich des Massenstreiks im Kriegsfalle einen bindenden Beschluß gefaßt habe, hat kein Mensch behauptet. Sie wird sich ja hüten, das zu tun. Wohl aber steht fest — das behauptet die „Leipziger Volkszeitg.“ — daß man in der Sozialdemokratie den Massenstreik im Kriegsfalle nicht von der Hand weist, diesen Gedanken im Gegenteil recht eifrig propagiert. Und das allein genügt schon, um das vaterlandsfeindliche Wesen dieser Partei zu charakterisieren.

Wahlarbeit der „freien“ Gewerkschaften. Für die Wahlklasse der sozialdemokratischen Partei in Leipzig bewilligte eine am 23. Oktober stattgefundene Versammlung des „freien“ Bauarbeiterverbandes 3000 Mark. („Leipziger Volkszeitung“ Nr. 251.) Der Antrag dazu war vom Vorstand gestellt. — Der Zweigverein Barmen-Elberfeld desselben Bauarbeiterverbandes beschloß in einer Generalversammlung am 20. Oktober einstimmig, dem Wahlfonds für Barmen-Elberfeld 300 Mark, Bennep-Remscheid-Wettmann 100 Mark, Hagen-Schwelm 50 Mark zu überweisen. — Das „freie“ Gewerkschaftskartell Frankfurt a. M. bewilligte 1000 Mark für das sozialdemokratische Provinzial-Komitee, 1000 Mark für das Frankfurter Wahl-Komitee und 200 Mark für den Wahlkreis Wüdingen. („Frankf. Volksstimme“ Nr. 258.) — Das „freie“ Gewerkschaftskartell Dortmund scheint schlechter situiert zu sein, es spendete nur 700 Mark. („Dortmunder Arbeiter-Zeitung“ vom 10. Oktober.)

Eine Generalversammlung der „freien“ Holzarbeiter in Frankfurt a. M. bewilligte 1500 Mark für den roten Wahlfonds und gab die Parole aus, daß solche Kollegen, die in aussichtslosen Wahlkreisen wohnen, aber in aussichtsreichen Wahlkreisen, wie Frankfurt, Höchst und Hanau arbeiten, dort Wohnung nehmen und in die Listen dieser Kreise eintragen lassen sollen.

Der sozialdemokratischen Bäcker- und Konditoren-Zeitung Nr. 32, 1911, war ein Flugblatt beigegeben, worin es u. a. heißt: „Gaufsekretariat Südbayern, Hans Kimmerrfall, München, Altheimerack 19/II. Werter Kollege! Die kommenden Reichstagswahlen stellen große Anforderungen an uns, wenn wir vorwärts kommen wollen. Nicht nur in den Städten und Industriezentren, sondern auch in den ländlichen Kreisen gilt es, unsere Stimmen zu sammeln. Deshalb ersuchen wir Sie, auf diesen Zettel Ihnen bekannte Adressen von Leuten auf dem Lande (Verwandte) aufzuschreiben und an den Vorsitzenden Ihrer Organisation oder dem in Ihrem Bezirk bestehenden sozialdemokratischen Verein baldigst einreichen zu wollen. Zu den Wahlen werden wir dann diesen benannten Personen Agitationsmaterial und Stimmzettel kostenlos zugehen lassen.“

Trotzdem heucheln diese Gewerkschaften weiter „Neutralität“.

Eine treffende Abfertigung läßt der Wirtschafts-politiker Calwer in seiner Zeitschrift „Die Konjunktur“ dem Zentralverband deutscher Industrieller zuteil werden. Letzterer erwidert bekanntlich einen erhöhten Schutz für Arbeitswillige und hat vor einiger Zeit eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung gerichtet. Calwer schreibt dem Zentralverband nun folgendes ins Stammbuch:

„Um den Einfluß der Arbeitgeberorganisationen auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse abzuschwächen, fordert der Zentralverband erhöhten Schutz für die Arbeitswilligen. Welch eine Kurzsichtigkeit! Wenn ein Kartell glücklich geschaffen ist, aber einige Außenseiter den ganzen

Effekt der Kartellierung unmöglich machen, dann ist es Pflicht und Recht des Kartells, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um die Außenseiter in das Kartell hineinzuwingen. Was würde der Zentralverband sagen, wenn die Parole ausgegeben würde, die Kartellaußenseiter sollten einen erhöhten Schutz zugebilligt erhalten? Oder wenn eine Arbeitgeberorganisation sich Mühe gibt, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, eine Reihe Arbeitgeber außerhalb des Verbandes aber alle Erfolge der Organisation durchqueren, weil sie kein Solidaritätsgefühl besitzen: soll es da der Organisation nicht gestattet sein, einen Druck auf die Außenseiter auszuüben? Sollen diese noch besonders dadurch geschützt werden, daß sie das gemeinsame Vorgehen der Organisation schädigen! Auf diesen Gebieten ist der Zentralverband sicherlich kein Freund des Schutzes der Arbeitswilligen, d. h. derjenigen, die die Arbeit der Kartell- und Arbeitgeberorganisationen schädigen.“

Selbst derartige, durchaus vernünftige Erwägungen werden beim Zentralverband deutscher Industrieller keinen Eindruck erzielen. Er ist grundsätzlicher Gegner jeder selbständigen Arbeiterbewegung und will von einer Gleichberechtigung derselben auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiete nichts wissen. Sein Standpunkt lautet: Macht geht vor Recht.

Schwarze Listen und Boykott der Unternehmer.

Der „Baugewerbeverband zu Hamburg“, eine Arbeitgebervereinigung des Baugewerbes und der Lieferanten hatte seinen Mitgliedern ein Zirkular zugehen lassen, in dem verschiedene Firmen, darunter die Kläger, als solche genannt waren, welche die Bestrebungen des Verbandes nicht in der wünschenswerten Weise unterstützten. Die Kläger erhoben Klage gegen den Verband und verlangten bei Strafe von 10000 M. für jede Zuwiderhandlung Verbot der Verbreitung des Zirkulars und der Bekanntgabe der klägerischen Namen in der angegebenen Weise. Die Klage wurde vom Landgericht Hamburg abgewiesen. Auf die Berufung führte der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg aus:

„Der beklagte Verband hat die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zum Zwecke. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht allein die aktive Gegnerschaft, sondern auch das passive Fernbleiben eines Berufsgenossen das Wachsen der Aktionskraft der Vereinigung beeinträchtigt. Wollen die Mitglieder sich gegenseitig stützen, so ist es natürlich, daß sie den Wunsch haben werden, sich gegenseitig die wirtschaftlichen Vorteile wechselseitiger Geschäftsverbindungen zuzuwenden und daß sie wünschen werden, einen Druck auf diejenigen zu üben, die sich fern halten, um dieselben zum Beitritt zu bewegen. Wird eine Vereinigung geschaffen, so erscheint es als überaus naheliegend, daß von ihr aus die Einzelnen über die Namen derjenigen unterrichtet werden, deren Unterstützung nicht im gemeinsamen Interesse liegt, weil sie sich dem Vorgehen der Vereinigung nicht angeschlossen haben, und bezüglich deren gewünscht werden muß, daß ihnen ihre Gegnerschaft oder ihr passives Fernbleiben leid werden möge. Sehen die Mitglieder einer Arbeitgebervereinigung, daß bestimmte Personen sich von ihrer Bewegung fernhalten, so ist es nur natürlich, wenn die Mitglieder der Vereinigung diesen Personen ihre Rundschau nicht zuwenden oder entziehen, und wenn sie sich dabei sowohl von der Abneigung leiten lassen, jemanden, der nicht sein Freund sein will, zu stützen, als auch von dem Wunsche, dadurch, daß sie ihm eine Verdienstmöglichkeit entziehen, ihn dahin zu beeinflussen, daß er sich zum Beitritt entschließen. Gründet man eine Vereinigung, um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu verfolgen, so handeln die Organe der Vereinigung im Sinne der Ziele derselben, wenn sie den Mitgliedern die im Sinne der Vereinigung zweckmäßige Haltung anraten. Was im vorliegenden Falle von dem beklagten Verband geschehen ist, hält sich durchaus im Rahmen solcher Maßnahmen. Sicher wird man dabei gehofft haben, daß recht viele Mitglieder ihre Konsequenzen ziehen und Geschäftsverbindungen mit diesen Personen oder Firmen ablehnen würden.“

Es bestand auch für den Verband und seine Mitglieder unverkennbar ein Interesse daran, daß den Mitgliedern nicht nur die Namen jener hiesigen Kaufleute, sondern auch die Namen in Hamburg vertretenen Fabriken, deren Vertreter nicht beigetreten waren, bekannt gegeben würde, denn es mußte dem Verbands- und seinen Mitgliedern daran liegen, daß im Kreise der Verbandsangehörigen jedermann in der Lage sei, sich zu der Fabrik, die hier ihre Fabrikate absetzt, deren hiesiger Vertreter aber nicht zu den Freunden der Sache des Verbandes gehörte, so zu stellen, wie es ihm danach richtig schien. Das Vorgehen des Verbandes ist eine Folgeerscheinung der bestehenden wirtschaftlichen Gegensätze und der geltenden Rechtsordnung. Es ist nicht einzusehen, inwiefern jenes Handeln auch nur dem Geiste der herrschenden Rechtsordnung zuwiderlaufen sollte. Es mag sein, daß man die Liste mit dem unbestimmten Ausdruck „Schwarze Liste“ bezeichnen darf, und es mag sein, daß man die Aktion des Vorstandes, die darauf hinbrachte, daß die Mitglieder die auf der Liste bezeichneten Personen anders behandeln möchten, als die Mitglieder, mit dem unbestimmten Namen „Boykott“ belegen darf; dann wäre eben in der Ausgabe eines solchen Boykotts nichts gegen die guten Sitten verstoßendes zu finden. Der Fall, daß durch die betreffende Maßnahme die gewerbliche Existenz des Gegners völlig untergraben wird, so daß er durch die Maßregel dauernd erwerbs- und brotlos wird, liegt nicht vor.“

Die Berufung wurde deshalb zurückgewiesen. Das Urteil ist recht vernünftig. Aber liegen die Dinge denn anders, wenn Arbeiter Mittel anwenden, die in derselben Richtung liegen wie diejenigen, die hier als gut und notwendig erkannt werden? Dann sind aber in zahlreichen Fällen Arbeiter wegen Vergehens gegen § 153 d. G.-O. bestraft worden. Dann widerliesen die Maßnahmen doch der herrschenden Rechtsordnung und dem Gesetze. Man kann sich nicht des Eindruckes verwehren, daß für viele Gerichte der Spruch Wahrheit hat:

„Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“

Aus unserer Industrie.

Ueber den Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie im Monat Oktober

Berichtet das spezial herausgegebene November-Heft des „Reichsarbeitsblattes“:

Die Lage der Baumwollspinnereien wird immer noch zumeist als recht unbefriedigend bezeichnet. Im Berichtsmonte fielen die Baumwollpreise um weitere 10 Pfg. für das Pfund; die Spinnereien haben dadurch weitere sehr bedeutende Verluste erlitten. Die Ernte neuer Ernte sind dagegen nur um 5 Pfg. im Preise gesunken und eben so viel sind die Preise von Garn aus neuer Ernte gewichen. Da die Baumwollvorräte alter Ernte nunmehr durchgehends aufgearbeitet sind, hat sich der Unterschied für die Spinnereien gehoben, wenn auch die erzielten Preise gegenüber den heutigen billigeren Garnpreisen nicht unerheblich unter den Gestehungskosten bleiben. Es wurden im vergangenen Monate sehr erhebliche Garnverkäufe auf weit hinaus abgeschlossen; aber trotz zeitweiliger sehr stürmischer Nachfrage seitens der Garnverbraucher wurde nicht auf solche Preise gehalten, die wenigstens die Selbstkosten decken, da immer noch viele Betriebe mit einem weiteren Rückgang der Rohmaterialpreise rechnen und sich daher keinen Auftrag entgehen lassen wollen. Zahlreiche andere Berichte weisen darauf hin, daß die Beschäftigung sich etwas gebessert hat, klagen aber ebenfalls über ungenügende Preise. Aus Rheinland und Westfalen wird Mangel an weiblichen Arbeitskräften gemeldet, aus Süddeutschland Ueberfluß an Arbeitskräften.

In der Baumwollbuntweberei ist eine wesentliche Veränderung gegen den Vormonat nicht zu verzeichnen. Von einer Seite wird über Störung des Auslandsverkehrs durch den italienisch-türkischen Krieg geklagt. Einige Berichte aus Sachsen sprechen sich über den Geschäftsgang in Webelstoffen und Portieren befriedigend aus und stellen eine Besserung gegenüber dem Vormonate fest, da um diese Zeit des Jahres die Hauptaufträge erteilt werden.

Die sächsische Wigognespinnerei war ausreichend und etwas besser als im Vormonate beschäftigt. An weiblichen Arbeitskräften herrschte großer Mangel.

In der Kammgarnspinnerei ist eine Besserung gegenüber dem Vormonate nicht zu verzeichnen.

In der schlesischen Wollwarenfabrikation war das Geschäft mittelmäßig und wies gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen auf. Die Herstellung wollener Damenkleiderstoffe war nach einem Berichte des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien wie im Vormonate sehr mäßig beschäftigt. Die Großabnehmer zeigten immer noch Zurückhaltung und erwarteten weitere Preisrückgänge.

Die Lage der Tuchfabrikation hat im allgemeinen durch Bestellungen zum Weihnachtsfest und für den Winterbedarf eine Besserung erfahren und wird von der Mehrzahl der zahlreich eingegangenen Berichte als befriedigend bezeichnet; nur Berichte aus Finsterwalde und Spremberg sprechen sich teilweise ungünstiger über den Geschäftsgang aus. Ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften machte sich in Sagan und Spremberg bemerkbar.

Der Geschäftsgang in der Seinenfabrikation war befriedigend, da noch Aufträge für das Weihnachtsgeschäft eingingen und auch bereits für das neue Jahr sowohl aus dem In- wie auch aus dem Ausland Aufträge erteilt wurden. Auch die Spinnereien sind — im Gegensatz zum Auslande — noch in der Lage, voll zu arbeiten, aber die unzulänglichen Garnpreise drängen auf Betriebs-einschränkung hin.

In der Krefelder Samtindustrie war der Geschäftsgang wie in den Vormonaten gut, in Seidenstoffen war er mittelmäßig, zeigte jedoch eine geringe Verbesserung. Die Samtbandfabrikation leidet immer noch stark unter der Unkunst der Mode.

Nach einem Berichte des Syndikats der sächsischen Katendrucker war die Beschäftigung der Stoffdruckereien wie in den Vormonaten genügend. Die Zuckerröhren-Garnfärbereien hatten ebenfalls wie in den Vormonaten gut zu tun. Die Wollwarenfärbereien waren leidlich mit Aufträgen versehen, da die Bestellungen für die Sommerware 1912 eingingen. Besonders gut beschäftigt sind die Färbereien für lose Wolle, die zum Teil mit Ueberstunden arbeiteten. Weniger gut zu tun hatten die Färbereien für Rammaran im Stränge.

In Strickwaren war die Beschäftigung lebhaft und besser als im Vormonate, da die durch die Einschränkungen in den Vormonaten knapp gewordenen Lager in Wollgarnen Ergänzungen erforderten. In Baumwollgarnen blieb der Geschäftsgang flau.

Die Strickwarenfabrikation war durchweg gut beschäftigt. Die Nachfrage nach gestrickten Sportartikeln ist größer als je zuvor, namentlich wurden große Aufträge für Winterjacken erteilt.

Die württembergische Trikotwarenfabrikation hatte gut zu tun und wies gegen den Vormonat und daß Vorjahr eine Besserung auf.

Die Strickerei- und Spitzenindustrie war nach einem Berichte des Fabrikantenvereins der sächsischen Strickerei- und Spitzenindustrie wie seit Monaten gut beschäftigt. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Mode die gestrickten Maschinenspitzen wieder mehr bevorzugen wird.

Die Hausspinnereien und Bindfadenfabriken haben wie im Vormonat im allgemeinen befriedigend zu tun. Aus Schlesien und Norddeutschland wird Mangel an weiblichen Arbeitskräften gemeldet.

Die Koffhaarpinnereien waren nach einem Berichte des Verbandes deutscher Koffhaarpinner gut und besser als im Vormonat, aber schlechter als im Vorjahre beschäftigt.

Aus der Textilindustrie berichten 459 Betriebs-tranrenten mit 92647 männlichen und 107742 weiblichen Mitgliedern. Gegen den Bestand am 1. Oktober ergab sich am 1. November eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder ohne Kranke (+ 858 männliche, + 1649 weibliche).

Seidenindustrie und Seidengewinnung.

Die deutsche Seidenindustrie befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer ungünstigen Lage. Auch hier spielt die Schwierigkeit in der Rohstoffbeschaffung eine merkwürdige Rolle. Für die Weiterverarbeitung der Seide kommt in erster Linie ein möglichst billiger Einkauf des Rohmaterials in Betracht, und darauf ist unter sonst gleichen Voraussetzungen erst zu hoffen, wenn ein stärkeres Angebot in Rohseide vorliegt. Das haben die letzten Jahre leider gar nicht gebracht. Nach einem englischen Konsulatsbericht im Board of Trade Journal war die Weltseidenproduktion von 24510000 kg im Jahre 1909 auf 24495000 kg in 1910 zurückgegangen. Wenn diese Ausbeute auch noch etwas größer war als im Jahre 1908 (24080000 kg), so ist doch zu berücksichtigen, daß es gerade die den europäischen Verarbeitungsländern am entferntest liegenden Gebiete Ostasiens sind, welche eine erhebliche Zunahme in der Seidenerzeugung zu verzeichnen haben, während die Seidengewinnung in Europa und Zentralasien stark zurückgegangen ist.

In Westeuropa wurden im Jahre 1910 an Seide gewonnen: in Italien 3947000 kg, in Oesterreich-Ungarn 352000 kg, in Frankreich 318000 kg und in Spanien 83000 kg, zusammen also 4,7 Mill. kg, das sind 685000 kg weniger als im Jahre zuvor und 851000 kg weniger als im Jahre 1908. In Südosteuropa, der Levante und Zentralasien stand im vorigen Jahre Syrien und Cypern mit zusammen 540000 kg an der Spitze der seidenproduzierenden Länder; es folgten Persien und Turkestan, Kaukasus, Anatolien, Saloniki, Adrianopol, die Balkanstaaten, Griechenland und Kreta, zusammen mit 2,8 Mill. kg. Auch hier ergibt sich ein recht erheblicher Rückgang gegen das Jahr 1909.

Die Seidenproduktion Ostasiens hat nun in den letzten Jahren ununterbrochen zugenommen. In 1910 erzeugte Japan 8935000 kg, Schanghai 5193000 kg, Kanton 2637000 kg und Indien 220000 kg, das sind zusammen 16995000 kg gegen 16087000 kg in 1909 und 15836000 kg in 1908. Diese Zunahme der ostasiatischen Produkte hat es auch allein mit sich gebracht, daß die Gesamtmenge des Jahres 1910 die von 1908 noch um 415000 kg übertraf. Mit Rücksicht auf die ungleich billigeren Arbeitskräfte Japans muß daher in diesem wie in gleichgearteten Fällen unbedingt gefordert werden, daß handelspolitische Maßnahmen ergriffen werden, die einem die heimische Industrie mit der Zeit unbedingt zerstörenden Wettbewerb des Auslandes ein Gegengewicht bieten.

Englische Tuchwaren in Deutschland.

Die alte Vorliebe des Deutschen für das Ausländische scheint nicht auszurotten zu sein. Es gibt heute wohl nur noch wenige Industrieartikel, die in Deutschland nicht mindestens ebenso gut als im Auslande hergestellt werden. Trotzdem hat ein großer Teil des deutschen Volkes immer noch ein gewisses Vorurteil gegen das einheimische Erzeugnis und bevorzugt das ausländische Fabrikat, obwohl dieses in der Regel viel teurer bezahlt werden muß. Dieser deutschen Eigenliebe, die sich gerade am hartnäckigsten zu erhalten scheint, ist die große Verbreitung zu verdanken, die u. a. das Pilsener Bier, die ausländische Zigarette, viele Modeartikel und besonders auch die englischen Tuchwaren in Deutschland erlangt haben. Trotz aller Bemühungen der hochentwickeltesten deutschen Tuchindustrie, der Einfuhr besserer Herrenstoffe nach Deutschland zu begegnen, ist die Einfuhr aus England gerade in letzter Zeit wieder in starker Zunahme begriffen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil das Publikum von den Verkäufern ausdrücklich englische Stoffe verlangt. Man scheint in weiten Kreisen nicht zu wissen, daß auch die deutschen Tuchfabrikanten schöne und gute Stoffe liefern, die den englischen zum mindesten ebenbürtig sind. So ist unsere Einfuhr von wollenen Kleiderstoffen aus England von 17050 dz im Jahre 1909 auf 19260 dz im Jahre 1910 gestiegen, und in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres hat sie 13664 dz betragen gegen 11142 dz gleichzeitig 1910. Ein Beweis für den bedeutenden Verbrauch englischer Tuchwaren gerade in Berlin ist die Tatsache, daß am Landgericht Berlin neuerdings ein Sachverständiger ausschließlich für bessere englische Tuche vereidigt worden ist. Wie leistungsfähig übrigens die deutsche Tuchfabrikation ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1910 nicht weniger als 250710 dz deutsche wollenen Kleiderstoffe im Werte von 210 Mill. M. ins Ausland gegangen sind, und daß England einer der wichtigsten Abnehmer dieses deutschen Fabrikates ist. Unter diesen Umständen ist es leicht möglich, daß ein Teil unserer Einfuhr aus England aus deutschem Fabrikat besteht, das natürlich, nachdem es die Bezeichnung englische Stoffe erhalten, in Deutschland viel begehrter ist, als die ihre einheimische Abstammung nicht verleugnende Ware.

Die Entwicklung der deutschen Textilindustrie.

Einem Gradmesser für den Bedarf und damit meist auch den Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie bildet die Versorgung mit Rohstoffen, auf deren Bezug

aus dem Auslande das deutsche Textilgewerbe in hohem Maße angewiesen ist.

Die Versorgung des deutschen Marktes mit den wichtigsten Baumwoll-, Flach-, Lanf-, Jute-, Schafwolle- und Rohseide innerhalb des letzten Jahrzehnts zeigt für die einzelnen Jahre keine ständige Fortentwicklung, sondern ein Auf- und Zurückgehen. Während 1900 die Versorgung um 6 Millionen D.-Btr. betrug, hat sie im Jahre 1907 bei der letzten allgemeinen Hochkonjunktur die außerordentlich hohe Ziffer von 9 Millionen D.-Btr. erreicht. In acht Jahren hat sich der einheimische Bedarf um 50 pCt. gesteigert. Der nach 1907 eingetretene Rückschlag hatte eine Verminderung der Gesamtversorgung um rund 1/4 Million D.-Btr. zur Folge. Schon im Jahre 1909 wurde die Verminderung indessen nicht nur wieder ausgeglichen, sondern darüber hinaus die Rekordziffer mit 9,2 Millionen D.-Btr. erreicht; 1910 trat wieder ein Rückgang um eine volle Million D.-Btr. ein, eine Folge der vorausgegangenen starken Vorversorgung. Seit Dezember 1910 bewegt sich die Kurve wieder in steigender Richtung und so haben die Ziffern für die ersten sieben Monate des laufenden Jahres mit 5 1/2 Millionen D.-Btr. nicht nur die entsprechenden der Jahre 1908 und 1910 überholt, sondern bleiben hinter dem Rekordjahr 1910 nur um 200000 D.-Btr. zurück.

Ein gleiches Bild ergibt der Verbrauch an Rohstoffen, berechnet auf den Kopf der Bevölkerung. Bei Baumwolle waren dies in dem Jahrzehnt 1906 bis 1910: 5,54 kg, am größten wurde die Zahl im Jahre 1907 mit 7,29 kg, um 1910 auf 5,87 kg zu sinken. Für Jute belief sich der Verbrauch 1896 bis 1900 auf 1,71 kg, stieg bis 1909 auf 2,64 kg und fiel dann 1910 auf 1,89 kg. Für das laufende Jahr wird wieder ein Steigen zu erwarten sein. Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Jahr 1911 bisher für das deutsche Textilgewerbe infolge der hohen Baumwollpreise und der ungünstigen Nachrichten über den Ausfall der Baumwollenernte nicht denselben Umschwung brachte, dessen sich andere Teile unseres gewerblichen Lebens erfreuen konnten. Immerhin ist auch im laufenden Jahre eine Wendung zum neuen Aufstiege unverkennbar, wenn auch der letzte Hochstand noch nicht wieder erreicht ist.

Wenn die allgemeine Lage der Baumwollindustrie nicht immer befriedigt hat, so tragen daran nicht die deutschen, sondern internationale Verhältnisse die Schuld. Der Geschäftsgang der Industrie die ausschließlich auf den Bezug ausländischer Rohstoffe angewiesen ist, ist eben in starkem Maße beeinflusst von den zahlreichen, aus verschiedenartigen Strömungen hervorgehenden Tendenzen auf dem Weltmarkt.

Einschränkung der Baumwollanpflanzung.

Auf Anregung und unter Beteiligung der Gouverneure der Baumwollstaaten fand in New Orleans eine Versammlung von Vertretern der Baumwollpflanzer statt, in der Mittel und Wege zur Verhütung des Verfalls der Baumwollpreise besprochen und diesem Ziel dienende Beschlüsse gefaßt wurden. Zunächst wurde beschlossen, daß in allen Baumwollstaaten die Gouverneure in jedem Schulbezirk oder Kirchspiel einen Vertrauensmann aufstellen sollen, der den Pflanzern die angelegliche Notwendigkeit für eine freiwillige Einschränkung der nächstjährigen Anbaufläche um 25 pCt. darlegen soll. Außerdem sollen die Gouverneure in den verschiedenen Staaten bei der Gesetzgebung darauf dringen, daß auf Staatskosten Lagerhäuser errichtet werden, in denen Baumwolle eingelagert und ihr Uebergang in den Markt geregelt werden soll. Zu dem Zweck wird vom Kongreß verlangt, daß die Statistik über die Baumwollerzeugung und den Verbrauch sowie der Nachweis über die Tätigkeit im Rohstoffgewerbe in höherem Grade ausgebildet wird, vor allem zuverlässiger als jetzt gestaltet werden soll. Außerdem wurde ein Ausschuß, bestehend aus den Gouverneuren von Louisiana, Texas und Alabama damit betraut, sich darüber zu äußern, ob es sich nicht empfehle, von der diesjährigen Ernte zwei Mill. Ballen zurückzuhalten, bis der Rest der Ernte zu annehmbaren Preisen auf den Markt gebracht sei. Der Baumwollpreis wurde von diesen mehr oder weniger platonischen Beschlüssen bis jetzt noch nicht berührt, im Gegenteil ist der Preis in den letzten Tagen von neuem gewichen, weil die Ernte dem Anfang von 15 Mill. Ballen sehr nahe kommen wird, da bis jetzt im Süden sich noch kein Frost eingestellt und die Machernte, die sog. „Top Crop“, d. h. die später reifenden Kapfeln, beschädigt hat. An dem Erfolg der Versuche zur künstlichen Erhaltung hoher Baumwollpreise wird in Handelskreisen gezweifelt. Die Empfehlung, den Anbau vielseitiger zu gestalten, womit man in Louisiana den Anfang gemacht hat, ist leichter gemacht als befolgt. Die willkürliche Einschränkung der Anbaufläche ist aber schon deshalb ausgeschlossen, weil im Süden vielfach Neuger als Halben, d. h. auf halben Gewinn, für die reicheren Landbesitzer deren Plantagen bebauen und für diese Art der Bewirtschaftung der Anbau von Baumwolle sich am besten eignet, da er am wenigsten Arbeit, Fürsorge und Verständnis erheischt.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Elberfeld.

Achtung, Wandwirtsgesellen! Von den Arbeitern der Firma H. A. Nierhaus werden wir gebeten, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß in dem Betriebe im Uellendahl seit längerer Zeit schon fortgesetzt verjucht wird, die Lohnsätze bald für diesen, bald für jenen Artikel herabzusetzen. Die Wandwirtsgesellen mögen sich dies merken.

Hannover-Linden.

Eine erfolgreiche Bewegung. Schon im Vorfrühling dieses Jahres haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß es an der Zeit sei, in der Mech. Weberei Linden in eine Lohnbewegung einzutreten. Dort hatte nämlich die Direktion der Arbeiterchaft im vorigen Herbst versprochen, wenn das Geschäft gut geht, würde sie eine weitere Lohnaufbesserung eintreten lassen.

Nun geht in diesem Jahre, wo die Mode den Samt begünstigt, das Geschäft außerordentlich flott. Es war darum an der Zeit, Sorge zu tragen, daß die noch ausstehende Lohnerhöhung durchgeführt wurde. Lange Zeit hat es gedauert, ehe man im „deutschen“ Textilarbeiterverband auf unsere diesbezügliche Anregungen reagierte. Als auch die eigenen Mitglieder auffällig wurden, bequeme man sich dazu, der Sache näher zu treten. Als die Versammlungen einsetzten, suchte die Firma die Bewegung dadurch zu durchkreuzen, daß sie eine Steuerungszulage von 1,- M. pro Woche bis zum 1. April 1912 zu geben versprach. Doch war die Arbeiterchaft damit nicht einverstanden. Sie wollte mit Recht eine genügende Lohnaufbesserung. Als sich die Firma über die Stimmung in Arbeiterkreisen und über ihre eigene Situation klar war, kam sie den Wünschen der Arbeiterchaft etwas weiter entgegen. So soll die Zulage pro Woche 1,20 M. betragen und bis zum nächsten Herbst gezahlt werden. Außerdem wurden noch diverse Forderungen einzelner Abteilungen in mehr oder minder großem Maße bewilligt.

In einer am 7. November abgehaltenen Fabrikversammlung, an der sich 1400 Personen beteiligten, wurde zu den Zugeständnissen der Firma Stellung genommen. Von verschiedenen Rednern wurde betont, die von der Firma gebotene Aufbesserung sei nicht genügend. Doch sei in anbeacht der vorgerückten Saison von einem Streik Abstand zu nehmen. Die beste Zeit habe der „deutsche“ Textilarbeiterverband nutzlos verstreichen lassen. Die Stimmung in der Versammlung war dem „deutschen“ Textilarbeiterverband wenig hold. Dabei muß bemerkt werden, daß diese Stimmung aus den Kreisen der eigenen Mitglieder kam. Schließlich wurde nach langer Diskussion das Angebot der Firma angenommen. Doch wurde von mehreren Seiten der Hoffnung Ausdruck gegeben, die Firma würde die Zulage auch über den nächsten Herbst bestehen lassen.

Wir schließen uns dieser Hoffnung an, erjuchen jedoch die Arbeiter der Mech. Weberei, für noch besseren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen zu wollen, damit sie jederzeit in der Lage sind, ihre Interessen energisch vertreten zu können.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Weyenburg. Nachdem der Vorstand mit den Vertrauensleuten über die Vorschläge zur Einführung von Lokalbeiträgen ernstlich beraten, und die Kollegen die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß größere Mittel für die Zentralkasse flüssig gemacht werden müssen, beschloß die letzte Mitgliederversammlung, in geheimer Abstimmung, einstimmig, ab ersten Januar 1912 von allen Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben. Während eine Anzahl Kollegen für einen Extrabeitrag von 10 Pfg. pro Woche stimmte, war doch die Mehrzahl dafür, vorläufig nur 5 Pfg. zu erheben. Aus diesen Extrabeiträgen sollen die örtlichen Ausgaben für Verwaltung und Agitation bestritten werden, falls nicht die nächste Verbandsgeneralsammlung beschließt, daß die Einnahmen aus den ordentlichen Beiträgen ganz an die Zentralkasse abzuliefern sind.

Spe. Die hiesige Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes veranstaltete am 19. Nov. im Radeschen Saale ihr diesjähriges Stiftungsfest; dasselbe erfreute sich eines überaus guten Besuches. Besonders zahlreich war die Frauenwelt vertreten; ein gutes Zeichen jedenfalls für unsere Organisation. Gegen 5 Uhr eröffnete der Vorsitzende das Fest mit einer Ansprache, in der er die Erschienenen herzlich willkommen hieß. Weiter warf er einen kurzen historischen Ueberblick über die Entwicklung unserer Ortsgruppe, um am Schluß daraus zu folgern, daß die Gewerkschaft in der heutigen Zeit für die Arbeiter sowohl als auch für jede Arbeiterin unentbehrlich sei. Es folgten einige gemeinschaftliche Lieder, denen sich die Festrede des Bezirksleiters Otto Wocholt angeschlossen. Er gab zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch hier bereits der Gewerkschaftsgedanke eingedrungen sei. Seine Aufgabe solle es sein, heute Abend ganz besonders zu den Frauen zu reden. Vieles sei im Laufe der Zeit durch die Gewerkschaft erreicht, was dem Arbeiter und seiner Familie zugute komme. Die Frau müsse darum ihren Mann in seinem Streben nach Gleichberechtigung und wirtschaftlicher Besserstellung unterstützen. Auch für die unverheirateten Arbeiterinnen sei die Gewerkschaft notwendig, da sie ja nicht nur allein gerade im Textilgewerbe eine scharfe Konkurrentin des Arbeiters sei, sondern auch als spätere Hausfrau ein großes Interesse daran haben müsse, mit einem guten Verdienst haushalten zu können. Weiter streifte Redner noch die Wichtigkeit der Gewinnung der Arbeiterjugend für die Gewerkschaft, letzterer müsse der Nachwuchs gehören auch im Interesse unserer christlichen Weltanschauung. Mit der Aufforderung, treu mitzuarbeiten an der Ausbreitung der Organisation schloß Redner seinen Vortrag mit dem schönen Dichtermorte:

Willst du Großes, laß das Jagen,
Du nach Kühner Schwimmer Brauch;
Küßig gilt's, die Flut zu schlagen,
Doch es trägt die Flut dich auch!

Ein allgemeines Lied schloß sich an, dann hielt noch ein Prolog mit zwei lebenden Bildern die Zuhörer gefangen. Weiter folgte ein flott gespielter Singspiel „Durch den Gewerksverein“, der so recht noch die Schwierigkeiten, mit denen die Organisation mancherorts zu kämpfen hat, ins richtige Licht stellte, das war der Schluß des schönen Festes.

Cuppen. Achtung! Krankenkassenwahl! Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse für die Textilindustrie für die Jahre 1912-1914 einschließlich, findet Samstag, den 2. Dezember 1911, abends 8 1/2 Uhr statt. Es sind zu wählen: im I. Bezirk: drei Vertreter, Wahllokal: Gebrüder Carbin, Schilsweg 69; II. Bezirk: fünf Vertreter, Wahllokal: Matth.

Herrmanns, Bellmerin 26; III. Bezirk: vierzehn Vertreter, Wahllokal: Martin Berg, Neustraße 55; IV. Bezirk: zwei Vertreter, Wahllokal: Robert Kreusch, Klöberbahn 24. Da in Wände die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, so ist es jetzt mehr denn je notwendig, dafür zu sorgen, daß nur tüchtige Gewerkschaftler als Vertreter aus der Wahl hervorgehen. Bekanntlich wählen die Vertreter nachher die Mitglieder für den Vorstand, deshalb nur brauchbare Kollegen aufgestellt und gewählt, denn die Kassenvorstände sind an den bevorstehenden Wahlen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung in hervorragendem Maße beteiligt. Die Kollegen werden freundlichst gebeten, sich rege an den Wahlen zu beteiligen. Alle Mitglieder über 21 Jahre sind wahlberechtigt.

Karlruhe. Die von der hiesigen christlich-nat. Arbeiterchaft einberufene Versammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Nach Eröffnung der Versammlung durch den 2. Vorsitzenden des sozialen Ausschusses, ergriff Reichstagsabgeordneter Kollege Schiffer das Wort zu seinem Vortrag. Redner führte u. a. aus, es handle sich um den Kampf um Arbeiterrechte und Arbeiterrechte, um den Kampf gegen die Sozialdemokratie; die 1 1/2 Millionen starke christlich-nationale Arbeiterchaft protestiere gegen das Ministerwort von der „großartigen Bewegung“, welche die Sozialdemokratie angeblich darstelle. Die Sozialdemokratie habe die Gewerkschaftsbewegung durch Hineintragen des religiösen und politischen Streites vergiftet. Die Gewerkschaftsbewegung müsse neutral sein, was trotz aller gegenteiligen Behauptungen die christliche Gewerkschaftsbewegung sei, was Redner an Beispielen nachweist. Die christliche Gewerkschaftsbewegung verlange, daß aus dem Christentum die praktischen Konsequenzen gezogen werden, dann käme der Arbeiter nicht zu kurz. Den Klassenkampf und die Gleichmacherei lehnt die christliche Arbeiterchaft ab, wie auch die antireligiöse Richtung der Sozialdemokratie. Die christlich-nationale Arbeiterchaft protestiert gegen die Sozialdemokratie wegen der Sünden derselben in tarifvertraglicher Beziehung, sie kämpft für gute Tarifverträge. Es muß protestiert werden gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie gegen die christlich-nationale Arbeiterchaft, den Terrorismus, der brutaler sei als das Scharfmachertum. An Beispielen weist Redner die Intoleranz der Sozialdemokratie nach, die auch im Tarifwesen sich geltend mache, wie das Verhalten des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes in letzter Zeit bewiesen habe. Buchdrucker der Reichsdruckerei hätten aus dem christlichen Verbände aus- und bei dem sozialdemokratischen eintreten müssen, um nicht brotlos zu werden. Ähnlich geschah es beim Bau des Lehrerseminars in Heidelberg. „Willst du nicht mein Bruder sein, hau ich dir den Schädel ein“, heiße die Parole der Sozialdemokratie. Die christlich-nationale Arbeiterchaft bedanke sich für solche Kultur und ihre Träger, aber auch für solche Ansprüche von Staatsmännern, wie von Herrn von Boden. Zu der Großherzoglich badischen komme jetzt noch eine königlich bayerische Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie, die Partei der Kritik und des Verneinens, die aber noch nichts geleistet, könnte noch nicht so viel Anhänger haben, wenn in Deutschland nicht so viel politische Rückständigkeit und Dummheit vorhanden sei. Sonst könnten nicht so viel schiefe Ansichten über das Zustandekommen der Gesetze vorkommen. Redner verbreitet sich über die Art und Weise, wie die Gesetze zustande kommen. Die Schweiz, die das Referendum (Vollstimmabstimmung) hat, ist in sozialpolitischer Hinsicht weit hinter Deutschland zurück. Der Abg. Dr. Frank hat in Heilbronn behauptet, die Sozialdemokratie sei in Baden eine Macht, mit der man bis hinein in die Verwaltungskörper rechnen müsse. Wo sind aber ihre Leistungen und Erfolge? Genauso im Einkommensteuergesetz? Man vergleiche damit das bayerische! Oder im Gemeindefinanzgesetz, wo sie gegen ihr Prinzip für ein Klassenwahlrecht stimmten. Auch sie machten also Kompromisse. So auch bei der Abstimmung für eine erste Kammer im Glasp - auch aus praktischen Gründen, nur um ein Duzend Mandate zu kriegen. Durch ihren „Streik“ bei der Reichsfinanzreform hat die Sozialdemokratie die Arbeiterchaft geschädigt, da sie ihren ganzen Einfluß ausgeschaltet und so den des „Scharfmachertums“ gestärkt hat. Ähnlich war es bei der Reichsversicherungsordnung, wo sie zwar Anträge stellte, die das deutsche Wirtschaftsleben mit drei statt einer Milliarde belastet hätten. Ihre Anträge hätten zunächst zu einer Verdreifachung der Versicherungsbeiträge geführt, für die der Krankenkasse von 99-281 Millionen, bei den Arbeitnehmern 218 auf 663 Millionen, bei den Arbeitnehmern bei Unfall 192-835 (70 Prozent), bei der Invaliditätsversicherung von 51 auf 304 Millionen, was 250 Millionen neuer Steuern ausgemacht hätte, die natürlich die Sozialdemokratie nicht bewilligt hätte. Die Regierung kann nicht heute die Steuern mit den Reichsparteien machen und sich die Kriegsschiffe von ihnen bewilligen lassen und morgen mit der Sozialdemokratie Sozialpolitik. Diese begehre sich deshalb ihres ganzen Einflusses als Arbeiterpartei und steigere den der Scharfmacher. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung seit 10 Jahren sei erfreulich vorwärts geschritten, was Redner im einzelnen darlegt. Auch die Gewerkschaftler müßten in den konfessionellen Arbeitervereinen mitwirken. Die christlichen Gewerkschaften haben sich die Gleichberechtigung mit den „freien“ erzwungen. Der Einfluß der Arbeiterorganisationen und ihrer Vertreter sei deshalb gestiegen. Die Arbeitskammern können deshalb nicht, weil sie die christlichen Arbeiter ohne Arbeitersekretäre nicht wollen, nicht wegen der ablehnenden Haltung der Sozialdemokratie. Es müsse aber eifrig weiter gearbeitet und die falsche Gemütslichkeit, die jedes Opfer scheue, bekämpft werden. Mancher ergraute Arbeiter arbeite mit, obwohl er die Früchte nicht mehr ernten werde. An solchen Männern müsse man sich ein Beispiel nehmen und den Kampf weiterführen, um neue Erfolge zu erzielen. Auch im Lande Baden müsse es heißen: Zusammen schließen die Reihen! Auf zu neuen Kämpfen und zu neuen Siegen!

An den Vortrag, für den der Vorsitzende den Dank aussprach, schloß sich eine Diskussion, an der sich beteiligten Kollege Schwan, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, der nachwies, daß das Christentum kein Hindernis für die Forderungen und Bestrebungen der Arbeiter sei. Er regt eine Zellerfassung für die ausgesperrten Tabakarbeiter im Rheinland an und führt ein Beispiel sozialdemokratischen Terrorismus an, der zum energischen Zusammenfluß nötige. Kollege Samwald spricht über das Verhältnis der politischen Parteien zur Arbeiterbewegung. Herr König versichert namens der christlichen Jugendorganisation die Gewerkschaften der Gefolgschaft der Jugend, die als ein selbständiger Faktor der modernen Verhältnisse erscheint. Er beleuchtet die Schattenseiten im Leben der heutigen Jugend, das Schwinden des Autoritätsgefühls und schließt mit einem Appell für die christliche Presse und für die christliche Erziehung der Jugend. Kollege Wiekert kennzeichnet die Lügenhaftigkeit der Sozialdemokratie.

Nach einem letzten Appell des Vorsitzenden schloß derselbe die Versammlung mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch

auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung. — Die Zellerfassung ergab die schöne Summe von 32 Mart.

Meißen. Am 18. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, zu der auch ein Teil der in der Hausagitation neu gewonnenen Mitglieder erschienen war. Der Kollege Pöcker-Bittau behandelte das Thema: „Die christlichen Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung“. Er zeigte uns in seinen Ausführungen, daß wir seit Bestehen ein gut Stück vorwärts gekommen sind, denn wir stehen heute nicht mehr an vierter Stelle in der deutschen Arbeiterbewegung, sondern an zweiter. Mit unserem Dasein und unseren Grundsätzen muß man heute rechnen. Eine lebhafteste Diskussion schloß sich dem Vortrage an. Der Vorsitzende schloß die sehr schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen der christlich-nationalen Gewerkschaften.

Mühlhausen i. Gf. Seitens des hiesigen Gewerkschaftskartells ist auch diesen Winter wieder zur Schulung und Weiterbildung unserer Gewerkschaftsmitglieder ein Unterrichtskursus eingeführt worden. Durch den für denselben vorgesehenen Vortragszyklus soll hauptsächlich der staatsbürgerlichen Schulung der Kursteilnehmer Rechnung getragen werden. Das Programm ist folgendes: 1. Vortrag: Unterrichtskurse, Referent: Kollege Simone. 2. Vortrag: Die Entwicklung des Staatswesens, Referent: Prof. Dr. Spahn-Strasbourg. 3. Vortrag: Die Aufgaben des Staates, Referent: Kollege Köhling-Strasbourg. 4. Vortrag: Welches Interesse hat die Arbeiterchaft an der Handelspolitik? Referent: Landtagsabgeordneter Dr. Brom. 5. Vortrag: Die Sozialpolitik und ihre Bedeutung für die Arbeiterchaft, Referent: Kollege Gieseler. 6. Vortrag: Das Steuerwesen in Staat und Kommune, Referent: Kollege Schmitz-Freiburg. 7. Vortrag: Die Sozialpolitik im deutschen Reich, Referent: Kollege Heurich. 8. Vortrag: Wie haben wir die allgemeine Bildung des Arbeiterstandes? Referent: Kollege Wlger. 9. Vortrag: Wert und Bedeutung der Fachbildung, Referent: Kollege Heurich. Der Kursus beginnt am Donnerstag, den 23. November, und findet nach Möglichkeit alle 14 Tage, jeweils Donnerstags abends 8 Uhr, im Lokale Burret statt. Notwendig werdende Verschiebungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben werden. Wir erjuchen nun speziell die Mitglieder unseres Textilarbeiterverbandes, sich rege an diesem Kursus zu beteiligen, umso mehr, da derselbe dieses Jahr außerordentlich Interessantes bietet. Wissen ist Macht!

Miede. Unsere hiesigen Genossen — sie bilden nur ein ganz unbedeutendes und unangesehenes Häuflein — haben nur eine große Fülle von Courage, wenn sie allein in der Küche sind. Da kann ihnen keiner was anhaben, da reden sie sich selbst gegenseitig vor, was für couragierte Kerle sie, und wie jämmerlich feige doch die Christlichen wären. Aber in der Dörslichkeit erwählen sie klugerweise der Tapferkeit beiferen Teil — sie kneifen. Wiederholt hatten die paar Leuten, die sich hier Sozialdemokraten nennen, gewettert über die „feigen Christlichen“, daß sie nie mal in einer öffentlichen Versammlung mit einem der grundgescheiten Ihren die Klinge zu kreuzen wagten. Darum wollten wir den armen Leuten doch mal einen Spaß machen, die weil wir auch selbst Freude daran haben würden. Wir beriefen eine öffentliche Versammlung ein, gemeinsam vom Arbeiterverein und den Gewerkschaften, luden bereits 4-5 Tage vorher dazu ein und bemerkten ausdrücklich, daß es freie Diskussion gäbe. Da konnten die Genossen dann der Tapferkeit einen schäiden, der sich mal gründlich aussprechen und all seinen und seiner roten Brüder Groll von seinem und seiner Brüder Herzen reden konnte. Zum Schluß konnte er dann die bösen christlichen Feiglinge alle miteinander aufspießen. Das wäre ein langwährender Jubel für die Miedenser Genossen gewesen. Aber sie hatten mit ihrem Verstande anders beschloffen in ihren Ratsschlüssen. Sie kamen nicht, die lange angekündigte Abrechnung blieb aus. Wer weiß warum? Vielleicht daß man in der oberen sozialdemokratischen Leitung um die Miedenser Genossen nichts gibt, begreiflich wäre das. Jedenfalls haben sich die hiesigen Genossen mit ihrem großen Mundwerke gründlich lächerlich gemacht.

Die Versammlung — sie fand am 22. November statt — verlief nichtsdestoweniger recht schön. Kollege Knabe vom Bauhandwerkerverband leitete sie. Kollege Heutmann-Düffelbof sprach über die Reichsversicherungsordnung. Im ersten Teil seines Vortrages erläuterte er die parlamentarische Seite der Sache und gab damit zugleich eine Aufklärung staatsbürgerlicher Natur. Dann ging er die einzelnen Hauptteile durch, behandelte ihre Mängel und ihre Vorzüge und kam schließlich zu dem Schluß, daß im Ganzen genommen die Reichsversicherungsordnung einen großen Fortschritt darstelle auf dem Gebiete der Arbeitergesetzgebung. Das Verhalten der Genossen gegenüber diesem Gesetz wurde gerühmend gekennzeichnet. Die Versammlung hat zur Kräftigung unserer Bewegung wesentlich beigetragen.

Soziale Rundschau.

Nachträgliche Reklamation bei dem Empfang des Lohnes in Lützen. Eine Firma in Berlin pflegte ihren Arbeitern den Lohn in Lützen zu übergeben. Auf den Lützen stand der Vermerk: „Einliegender Lohnbetrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt.“ Ein Arbeiter erhob beim Berliner Gewerbegericht Klage gegen die Firma auf Nachzahlung von 40 M., weil die ihm übergebene Lohnnote statt 40,35 M. nur 35 Pfg. enthalten habe, was er zwar nicht in Gegenwart des Zahlmeisters, aber sofort nach Empfang beim Hinausgehen in Gegenwart eines Zeugen festgestellt habe. Die Firma bestritt das Fehlen von 40 M., hielt sich aber mit Rücksicht auf den obigen Lohnnotenvermerk selbst im Falle der Richtigkeit der bezüglichen klägerischen Behauptung zur Nachzahlung nicht mehr für verpflichtet.

Das Gericht entschied jedoch aus folgenden Gründen zu Gunsten des Arbeiters:

Es handelte sich bei obigem Vermerk um eine einseitige Bekanntgabe der Firma; es sei nichts dafür beibracht, daß der Inhalt des Vermerkes Bestandteil des Arbeitsvertrages geworden sei. Selbst wenn das aber der Fall wäre, so besagt doch der Passus: „Nachträgliche Reklamationen bleiben unberücksichtigt“ nur, daß die Firma in solchem Falle die Zahlung verweigere, nicht aber, daß der Arbeitnehmer auf seine Forderung Verzicht leiste. Eine besondere Verpflichtung würde der Arbeitnehmer nur durch Billigung des ersten Passus: „Einliegender

Betrag ist in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen" übernommen haben. Aus der Nichterfüllung der Pflicht aber, in Gegenwart des Zahlmeisters zu prüfen, folgt nur eine Umkehrung der Beweislast. Wenn sonst für die richtige Lohnzahlung der Arbeitgeber beweispflichtig ist, so muß nun der Arbeitnehmer beweisen, daß die Lohnzahlung nicht gehörig bewirkt worden ist.

Da dieser Beweis im vorliegenden Falle erbracht wurde, verurteilte das Gericht die Firma zur Nachzahlung des Betrages.

Die Arbeiterversicherung und die Gemeinden. Die Entlastung der Armenverwaltungen schreitet infolge der Invalidenversicherung von Jahr zu Jahr fort, dank den Summen, die die Invalidenversicherungsanstalten an die Armeverwaltung erstatten. Die Ortsvorsteher zahlreicher kleinerer Gemeinden haben sich voll Genugtuung über diese Wirkung der Arbeiterversicherung geäußert, die den Gemeinden einen beträchtlichen Teil ihrer Armenlasten abnimmt. Das ist gewiß ein Gesichtspunkt, der bei Beurteilung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung auch einmal Beachtung verdient und abermals einen neuen Wert an ihr in helles Licht setzt!

Wie sehr beträchtlich das sein und wie groß die Steigerung werden kann, das wird ein großstädtisches Beispiel am allerschlagendsten zeigen. So ergibt sich über die Höhe der erstatteten Summen nach den letzten Erhebungen, daß die Landesversicherungsanstalt Berlin in den letzten 14 Jahren ganz erheblich steigende Summen an die Berliner Armeverwaltung gezahlt hat, nämlich:

1895	13 580 M.
1900	45 790 M.
1905	116 230 M.
1909	1 400 000 M.

Diese Zahlen beweisen auch, wie einseitig es ist, die ganze Summe, die heute Arbeitgeber und Gewerbetreibende für die soziale Versicherung aufwenden müssen, ganz und gar auf das Konto der Belastung zu schieben. Was für die Arbeiterversicherung aufgewendet werden muß, wird an anderen Stellen gespart, wie auch aus obigen Ziffern hervorgeht. Unser deutsches Versicherungswesen leistet für die Erleichterung der kommunalen Lasten ganz erhebliches.

Die Kartoffelpreise im Groß- und Kleinhandel.

Die „Königliche Volkszeitung“ schreibt: Bei der Erörterung über die Deuerung im Reichstag, wie bei ähnlichen Verhandlungen in Gemeindervertretungen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Verteuerung der Lebensmittel am Orte der Gewinnung bei weitem nicht so erheblich sei, wie es nach der Höhe der Preise im Kleinhandel erscheinen könnte. Man schob dem Zwischenhandel mehr oder weniger deutlich die Schuld an der ganz ungewöhnlichen Preissteigerung zu. Nun unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß gerade im Handel mit Lebensmitteln gegenwärtig wirtschaftlich ungesunde Verhältnisse herrschen. In großen wie in kleinen Städten ist die Zahl der Lebensmittelgeschäfte unverhältnismäßig hoch. Die ungewöhnliche Vergrößerung des Verteilungsapparates führt naturgemäß zu starker Verteuerung der Ware im Zwischenhandel. Diese Erscheinung läßt sich aber nicht nur in diesem Jahre beobachten; sie zeigt sich schon seit längerer Zeit. Wie groß die Spannung zwischen den Preisen im Groß- und Kleinhandel ist, das ergibt sich aus einem Vergleich der nachstehenden amtlichen Preise für Kartoffeln im Durchschnitt für 50 preussische Städte:

Oktober	Preis im Großhandel 1000 kg in M.	Preis im Kleinhandel 1 kg in Pfennigen	Zuschlag auf die Zonne in Mark
1909	55,2	7,1	15,80
1910	59,7	8,0	20,30
1911	77,2	10,0	22,80

Demnach ist die Steigerung, welche die Kartoffelpreise im Kleinhandel erfahren, im laufenden Jahre bedeutend größer, als in den beiden Vorjahren. In den einzelnen Monaten des laufenden Jahres gestaltete sich der Zuschlag im Kleinhandel sehr verschieden. Die Durchschnittspreise an den genannten Markorten entwickelten sich nämlich wie folgt:

	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
1000 kg in Mark	70,3	72,8	104,3	90,8	83,4	77,2
Preis im Kleinhandel für 1 kg in Pfennigen	8,8	9,4	13,6	11,8	10,6	10,0
Zuschlag d. Zonne in M.	17,70	21,20	31,70	27,20	22,60	22,80

Auch aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Preise im Kleinhandel ganz bedeutend rascher steigen, als im Großhandel. Am geringsten war der Zuschlag im Mai; er steigerte sich in den beiden folgenden Monaten um 14,00 M. die Zonne. Diese plötzliche Erhöhung ist weder durch die Zunahme der Speise noch durch sonstige wirtschaftliche Gründe motiviert. Nur schon die durchschnittliche Steigerung des Preises durch die Warenverteilung als auffallend hoch bezeichnet werden, so ergibt die Beobachtung der Preisbewegung in einzelnen Städten auf Grund der amtlichen Zusammenstellung an verschiedenen Plätzen ganz auffallende Mißverhältnisse. Die Kartoffelpreise hellten sich im Nachhinein im Durchschnitt des Monats Oktober 1911 an den nachstehend genannten Orten, wie folgt:

	Preis im Großhandel für 100 Stk. in Mark	Preis im Kleinhandel das Kilogramm in Pfennigen	Zuschlag auf die Zonne in Mark
Memel	62	7	8
Berlin	75	9	15
Potsdam	68	12	32
Bromberg	70	15	30
Stettin	75	11	35
Halle a. S.	83	12	37
Kassel	84	14	56
Magdeburg	65	14	75

Am stärksten war die Verteuerung durch den Zwischenhandel in Bromberg und Magdeburg. In Berlin war der Zuschlag geringer als im Durchschnitt. Auffallend gering war die Steigerung in Memel.

Soziale Wahlen. Bei der Gewerbegerichtswahl für Schaffenburg und Umgebung am 22. Oktober entfielen auf die christlichen Kandidaten ca. 500, auf die Sozialdemokraten 1100 Stimmen, gegenüber 306 und 711 Stimmen bei der Wahl 1908. Der Besitzstand hat sich nicht geändert, die christlichen Arbeiter erhalten drei, die Sozialdemokraten sieben Beisitzer. Auf die christliche Liste hätte eine viel größere Stimmenzahl entfallen müssen, wenn nicht eine unverzeihliche Gleichgültigkeit, u. a. auch Kirmesklümmen, viele christlich-gesinnte Arbeiter von der Ausübung ihres Wahlrechts abgehalten hätte.

Die Gewerbegerichtswahl in Forchheim am 22. Oktober ergab für die christliche Liste 369, für die sozialdemokratische 373 Stimmen. Jede Partei erhält drei Beisitzer. Die Sozialdemokraten hatten krampfhaft gearbeitet und auf fünf Beisitzer gehofft, müssen sich aber mit drei begnügen.

In Schwäbisch-Gmünd hatte die diesjährige Gewerbegerichtswahl für die christlichen Arbeiter ein unbefriedigendes Ergebnis. Auf die christliche Liste entfielen 538 Stimmen gleich vier Beisitzer (vor drei Jahren 652 Stimmen gleich fünf Beisitzer), auf die sozialdemokratische Liste 920 Stimmen gleich sechs Beisitzer (vor drei Jahren 752 Stimmen gleich fünf Beisitzer). Teuerung und Steuerhebe kamen der rührigen, im Stillen betriebenen Agitation der Genossen sehr zustatten, auch erhielt sie von den zurzeit hier auf Staatsbauten beschäftigten auswärtigen Bauarbeitern namhaften Zuzug. Damit findet jedoch nur das Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen seine Erklärung, nicht aber der Rückgang auf christlicher Seite. Hier haben Interessenlosigkeit und Vekennlichkeit den Gegnern einen billigen Triumph bereitet. Der Ausgang dieser Wahl muß im christlichen Arbeiterlager zu einer ernstlichen Gemütsaufklärung und gründlichen Belebung der Arbeitsfreudigkeit Veranlassung geben.

Die Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse Buer i. W. am 5. November ergaben 171 Stimmen für die christlichen und 86 Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten. Sämtliche 50 Vertreter werden von den christlichen Arbeitern gestellt.

Am 22. November fand die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse Bonn-West (frühere Gemeinde Poppelsdorf) statt. Von den rund 2100 wahlberechtigten Mitgliedern schritten 603 — rund 50% — zur Wahlurne. Abgegeben wurden 351 Stimmen für die christliche Liste, 245 Stimmen für die sozialdemokratische Liste. Die christlichen Stimmen nahmen gegen 1910 um 78, die sozialdemokratischen um 68 Stimmen zu. Die Beteiligung ist gegen das Vorjahr wiederum gestiegen. Die Sozialdemokraten hatten sich diesmal ganz besonders große Mühe gegeben und im Stillen gearbeitet. Man hatte es auf eine Ueberrumpelung der bösen Christlichen abgesehen, die aber, da der Wahlapparat der christlichen Arbeiter funktioniert, nicht gelang. Da die Wahlvorbereitungen nunmehr auf breiterer Grundlage gestellt worden sind, ist der Erfolg auch für die Zukunft sicher.

Briefkasten.

Weiterversicherung in Gieselerkirchen. Wenn die Invalidenkarte bis zum 1. Januar 1912 Gültigkeit hat, müssen darin mindestens 20 Marken gelebt sein. Einzelne, welcher Klasse. Die Karte muß mit 1. Januar 1912 gewechselt werden.

Bietzen. Bericht erscheint in der nächsten Nummer.

Gronau. Bericht kam für diese Nummer zu spät.

Versammlungskalender.

- Branische.** 10. Dez., 11½ Uhr, bei W. vor dem Berge, Branische. — 4 Uhr bei H. Werner, Engter.
- Zahlhausen-Wupper.** 3. Dez., 2 Uhr, bei Heinrich Lingel.
- Eucuhelns-Wilfkirchen.** 3. Dez., 5 Uhr, bei Kreuder, Wilfkirchen.
- Forst (Rauisch).** 5. Dez., 8 Uhr, „Zum Prälaten“, Gerberstr. 20.
- Gieselerkirchen.** 16. Dezember, 9 Uhr, im kath. Vereinshaus, Generalversammlung.
- M.-Glabach-Wenn.** 3. Dez., gleich nach dem Hochamte, bei Peter Siers.
- Greiz.** 9. Dez., 8½ Uhr, in Gollas Restaurant, Hohegasse.
- Harth.** 8. Dez., 9 Uhr, bei Geschwister Pflüger, Generalvers.
- Jüchen.** 3. Dez., 4½ Uhr, bei Adam Gremer, Monatsvers.
- Zufentwälder.** 11. Dez., 4 Uhr, im Lokale Meh, am Markt.
- Lebt.** 3. Dez., 10½ Uhr, bei Heinrich Kramp.
- Schaag.** 10. Dezember, gleich nach dem Hochamte, bei Ww. Rohwintzel.
- Sommerfeld.** 16. Dez., 8 Uhr, in Ertels Lokal.
- Stadthohn.** 6. Dez., 8½ Uhr, im Lokale des kath. Arbeitervereins, allgemeine Arbeiterinnenversammlung.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Katharina Mausberg in Schiefbahn.
Joseph Pies in M.-Glabach.
Heinrich Steinwegs in Lobberich.
 Ehre ihrem Andenken!

Literarisches.

Die Spinnerei. Ein Ueberblick über die in der Spinnerei gebräuchlichsten Rohmaterialien und ihre Verarbeitung von Professor M. Lehmann, Direktor der Preussischen Höheren Fachschule für Textilindustrie (Spinn- und Webeschule) zu Krefeld. Mit 35 Abbildungen im Text. („Aus Natur- und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 338. Band.) Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1911. Preis geh. M. 1,—, in Leinwand geb. M. 1,25.

Die Spinnerei in ihrer primitivsten Form ist eine der ältesten Techniken der Menschheit; sie hat sich heute zu einer der wichtigsten und bedeutendsten Industrien entwickelt, über das erst 1530 erfundene Spinnrad zu den heutigen Verarbeitungsmethoden, die es ermöglichen, auch die feinsten und zartesten Fäden in so großen Mengen herzustellen, daß eine Arbeiterin wohl die tausendfache Menge Garn gegenüber einer fleißigen Spinnerin des früheren Mittelalters liefert. Die wirtschaftliche Bedeutung aber der Textilindustrie geht allein daraus hervor, daß sie über eine Million Arbeiter in Deutschland beschäftigt, oder mit anderen Worten jeder 65. Mensch in Deutschland in der einen oder anderen Weise mit der Verarbeitung der Faserstoffe beschäftigt ist. So darf ein Ueberblick über die heute erreichten Leistungen, über die in der Spinnerei verwandten Rohstoffe, ihre Gewinnung, ihren Handel und die wirtschaftliche Bedeutung der Textilindustrie auf alleseitiges Interesse rechnen, wie ihn das soeben erschienene Bändchen von Professor M. Lehmann, Direktor der Spinn- und Webeschule zu Krefeld, bietet. Es behandelt zunächst die Rohstoffe und ihre Gewinnung, insbesondere Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide usw., sodann die Handelsarten, Handelsbräuche, Klassifikationen und statistischen Tatsachen derselben und stellt dann insbesondere die heutigen Methoden der Verarbeitung dar in einer für den Laien verständlichen, mehr durch Abbildungen unterstützten Schilderung, die darum jedem empfohlen werden darf, der sich über dieses große Gebiet menschlicher und nationaler Arbeit unterrichten will.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1912.

Herausgegeben von dem Kartellverband katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert 40 Pfg., gebunden in Leinwand 50 Pfg., von Vereinen in Partien bezogen billiger. Verlag der Germania Akt.-Ges., Berlin C 2. — Der vorliegende 10. Jahrgang des Arbeiter-Taschenbuchs wird herausgegeben von dem Kartellverbande katholischer Arbeitervereine West-, Süd- und Ostdeutschlands. Seit Jahren schon war das Taschenbuch der Ausdruck der Geistes- und Arbeitsgemeinschaft in den jetzt kartellierten drei Landesverbänden. Es hat sich die Aufgabe gestellt, der Wegweiser der Vereinsmitglieder zu sein. Daher sein reicher, packender, lebensweckender Inhalt. Für jeden in der christlichen Arbeiterbewegung stehenden Arbeiterfreund und für alle katholischen Arbeiter ohne Ausnahme ist gerade dieses Taschenbuch außerordentlich nützlich; ja geradezu unentbehrlich. Aus dem Inhalte heben wir besonders hervor:

- „Lebendiges Christentum“, „Arbeiterhaus und Arbeiterheim“, „Was die Arbeiter von Bischof Ketteler lernen sollen“, „Zuwanderung und katholische Ständevereine“, „Die christlichen Gewerkschaften in 1910“, „Der Gewerkschaftler im katholischen Arbeiterverein“, „Arbeiterinteressen und Handelspolitik“, „Umbildungen im politischen Leben“, „Was bringt uns die Reichsversicherungsordnung“ usw.

Möchten doch — bei dem niedrigen Preise — recht viele danach greifen zu eigenem Nutzen und im Interesse der guten Sache.

Inhaltsverzeichnis.

Sinnspruch. — Artikel: Christliche Gewerkschaften und Reichstagswahl. — Für und wider das Koalitionsrecht. — Eine Aenderung der Gewerbeordnung. — Die wirtschaftspolitische Weisheit des „Textilarbeiters“. — Feuilleton: Elfe Thme. — Aus der Arbeiterbewegung: So hoch wie möglich. — Sozialdemokratischer Terrorismus und Koalitionsfreiheit. — Ueber den Gründer der deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. — Sozialdemokratische Extreme. — Verantwortungslosigkeit und Demagogie. — Sozialdemokratische Krankentassenwirtschaft. — Sozialdemokratie und Massenstreik. — Wahlarbeit der „freien“ Gewerkschaften. — Eine treffende Abfertigung. — Schwarze Listen und Boykott der Unternehmer. — Aus unserer Industrie: Ueber den Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie im Monat Oktober. — Seidenindustrie und Seidengewinnung. — Englische Tuchwaren in Deutschland. — Die Entwicklung der deutschen Textilindustrie. — Einschränkung der Baumwollanpflanzung. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: Elberfeld. — Hannover-Linden. — Berichte aus den Ortsgruppen: Beyenburg. — Epe. — Eupen. — Karlsruhe. — Meissen. — Mülhausen i. E. — Rhede. — Soziale Mundschau: Nachträgliche Reklamation bei dem Empfang des Lohnes in Lützen. — Die Arbeiterversicherung und die Gemeinden. — Die Kartoffelpreise im Groß- und Kleinhandel. — Soziale Wahlen. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Literarisches.